

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 11

Berlin, den 1. Juni 1938

19. Jahrgang

Danzigs Zahlungsbilanz

Auf dem Wege zur Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsverhältnisse der Freien Stadt Danzig wurden seit dem vergangenen Jahre beachtliche Fortschritte erzielt. Die im Vorjahr bewerkstelligte Neuregelung der Auslandschulden ermöglichte dank der jährlichen Einsparungen in Höhe von 4 Mill. Gulden eine Senkung der Einkommensteuer und brachte auch der Danziger Zahlungsbilanz eine gewisse Entlastung. Die Ausbalanzierung der Zahlungsbilanz ist bei einem so kleinen Währungsgebiet, wie es die Freie Stadt Danzig ist, keine einfache Aufgabe, insbesondere wenn man bedenkt, daß Danzig wie kein anderer Schuldnerstaat unter dem Druck eines außerordentlichen Importwangs steht und in seiner Zahlungsbilanz die Zufallsmomente und Imponderabilien eine besondere Rolle spielen. Die Notwendigkeit, für den starken zwangsläufigen Warenbezug aus dem Auslande die erforderliche Devise aufzubringen, beeinflußt und bestimmt die gesamte Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik der Freien Stadt und gibt, wie es in dem kürzlich veröffentlichten Verwaltungsbericht der Bank von Danzig heißt, der Devisenhaften Ausfuhr in Form von Warenausfuhr und Dienstleistungen im Hafenumschlag, Durchgangshandel usw. eine für die Lebensfähigkeit Danzigs entscheidende Bedeutung.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Angaben des Bankberichts über die Höhe des Danziger Imports, berechnet pro Kopf der Bevölkerung nach dem Stande von 1936, sowie der daran geknüpfte Vergleich mit anderen Ländern, die ähnlich wie die Freie Stadt Danzig, zur Gruppe der Schuldnerstaaten zu zählen sind: Freie Stadt Danzig 393 Gulden (1937: 429 Gulden), Deutsches Reich 134 Gulden, Polen 31 Gulden, Ungarn 47 Gulden, Rumänien 32 Gulden. Nur einige westeuropäische Länder weisen noch einen so hohen Warenimport für den Eigenbedarf auf wie Danzig. In absoluten Zahlen hat die Freie Stadt Danzig zur Deckung ihres Eigenbedarfs im Jahre 1936 nicht weniger als 155,2 Millionen Gulden und im Jahre 1937 sogar 171,8 Millionen Gulden verbraucht. Nach Bezugsländern gegliedert, ergibt sich folgendes Bild: Es betrug die Einfuhr Danzigs in den Jahren (1936) und 1937 aus

Polen	(115,0 Mill. Gulden)	127,1 Mill. Gulden
Deutschland	(25,8 " ")	25,2 " "
England	(5,9 " ")	10,5 " "
sonstigen Ländern	(8,6 " ")	9,0 " "

Die Bezugsziffern Danzigs nach Herkunftslanden sind besonders auffallend, weil sie zum ersten Mal ein klares Bild von der Befriedigung des Danziger Eigenbedarfs aus dem Währungsauslande vermitteln und die groben Schätzungen, auf die man bisher angewiesen war, durch amtliches statistisches Material erfehen. Die bisherigen Schwierigkeiten, derartige exakte Berechnungen über die Danziger Wareneinfuhr vorzunehmen, beruhen auf dem Umstande, daß Danzig als Teil des polnischen Zollinlands mit Polen eine gemeinsame Außenhandelsstatistik führt und der Wareneingang und Warenausgang auf Danziger Hoheitsgebiet nicht besonders erfaßt werden. Erst durch die Einführung der Devisenbewirtschaftung in Danzig ist die Möglichkeit eröffnet worden,

den Bezug von Waren, die für den Eigenbedarf des Danziger Wirtschaftsgebietes bestimmt sind, über die Danziger Ueberwachungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Währungsauslande statistisch zu erfassen.

Die auf diese Weise erlangten Unterlagen interessieren vor allem vom Standpunkt der Entwicklung der Danziger-polnischen Wirtschaftsbeziehungen, denn sie zeigen, daß Danzig — was durch die polnische Außenhandelsstatistik nicht zum Ausdruck kommt und von gewissen polnischen Kreisen dazu ausgenutzt wird, immer nur von Danziger Begünstigungen durch Polen zu sprechen — einer der wichtigsten Abnehmer polnischer Erzeugnisse ist. Reicht man Danzig in die Liste der austwärtigen Bezieher polnischer Produkte ein, so zeigt sich unter Zugrundelegung der Gesamtziffern der amtlichen polnischen Außenhandelsstatistik, daß der Danziger Markt im Jahre 1936 mit 10,1 v. H. und im Jahre 1937 mit 9,8 v. H. (nach England und Deutschland) der drittgrößte Abnehmer Polens gewesen ist und daß Danzigs Anteil am polnischen Export den Anteil einer Reihe von Ländern, wie der Vereinigten Staaten (mit 9,5 v. H.), Schwedens (mit 5,7 v. H.), Belgien (mit 5,2 v. H.), der Tschecho-Slowakei (mit 3,9 v. H.), Hollands (mit 4,6 v. H.) und Frankreichs (mit 3,7 v. H.), denen die polnische Außenhandelspolitik die größte Pflege angedeihen läßt und denen gegenüber sie sich keineswegs der Notwendigkeit entsprechender Gegenleistungen auf dem Gebiete des Warenimports enthebt, zum Teil beträchtlich übersteigt.

Im Falle Danzigs aber läßt Polen das Verständnis für einen gerechten Ausgleich in den gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen vermissen. Wenn sich auch in Ermangelung statistischer Unterlagen der Wert der Danziger Waren ausfuhr nach Polen nicht ganz genau feststellen läßt, bleibt die Abnahme Danziger Erzeugnisse durch Polen (nicht zuletzt wegen der schmalen polnischen Einfuhrkontingente, die auf Danzig entfallen) nach Schätzungen der Danziger Industrie- und Handelskammer um viele Millionen Gulden zurück. Das dadurch entstehende Defizit der Danziger Handelsbilanz gegenüber Polen muß Danzig aus seinen Deviseeinnahmen aus dem Transithandel und dem Umschlag im Danziger Hafen abdecken.

Danzig kann sich jedoch die erhebliche Wareneinsuhr aus Polen, die auf der Einfuhrseite Danzigs mit 74 v. H. an erster Stelle steht, künftig nur dann leisten, wenn ihm neben den Deviseeingängen aus eigner Warenausfuhr fortlaufend bedeutende Deviseeinnahmen aus dem Hafenumschlag und dem Transithandel zufließen. Die Deviseeinkünfte aus der Kommissionss-, Speditions- und Makertätigkeit im Hafenbetrieb und im Durchgangshandel unterliegen aber großen Schwankungen und weisen eine sinkende Tendenz auf. Ohne Zweifel ist das die Folge der erheblichen Strukturänderungen, denen der Danziger Handel hauptsächlich wegen der Abwanderung verschiedener Warengruppen nach dem polnischen Hafen in Gdingen seit einer ganzen Reihe von Jahren unterworfen ist. Es zeigt sich insbesondere, daß der Umschlag wertvoller Stückgüter im Danziger Hafen außerordentlich stark zurückgegangen ist, wobei auch der Danziger Eigenhandel in diesen Waren ständig an Bedeutung verliert, während auf der anderen Seite eine Zunahme des feinwirtigen Imports geringwertiger Durchgangs-

„Wir verwiesen die Fabel vom rein tschechischen Staat, von der tschechoslowakischen Nation und von der tschechoslowakischen Sprache als mit den Tatsachen handgreiflich im Widerspruch stehend. Wir werden niemals die Tschechen als Herren anerkennen, niemals uns als Knechte in diesen Staat fügen. Unrecht kann auch durch tausendjährige Uebung niemals Recht werden, insolange es nicht von den Betroffenen selbst auf Grund freier Entschließung anerkannt wurde, und wir verkünden demnach feierlich, daß wir niemals aus hören werden, die Selbstbestimmung unseres Volkes zu fordern, daß wir dies als den obersten Grundsatz aller unserer Maßnahmen und unseres Verhältnisses zu diesem Staate, den gegenwärtigen Zustand aber als unserer unwürdig und mit den Grundsätzen moderner Entwicklung unvereinbar betrachten.“

Aus der Staatsrechtlichen Erklärung der deutschen Abgeordneten im Prager Parlament vom 26. Mai 1920.

maßengüter, vor allem von Schweselkies und Eisenerzen zu verzeichnen ist. Die unausbleibliche Folge dieser ungünstigen Strukturveränderung in der Wareneinfuhr über den Danziger Hafen, ist ein Rückgang des aus diesen Handelszweigen stammenden Devisenanfalls.

Ähnliche Tendenzen machen sich in der seewärtigen Warenausfuhr über den Danziger Hafen bemerkbar. Der Umschlag des geringwertigen Durchgangsmassengutes, der Steinkohle, erfuhr im vergangenen Jahre wieder eine Steigerung. Doch bringt der Kohlenumschlag für den Danziger Platz bekanntermaßen nur geringe Gewinne. Größer sind die Vorteile Danzigs aus dem Holzumschlag, die Danzig noch zugute kommen. Wie bei allen hochwertigen Umschlagsgütern zeigt sich indessen auch bei Holz die Tendenz der Ableitung, d. h. zur Verlegung des Holzexportes nach Gdingen. Wenn dies bisher in nennenswertem Umfange noch nicht geschehen ist, so ist das allein in dem Umstande begründet, daß dem Hafen in Gdingen einstweilen die notwendigen Umschlagseinrichtungen und Lagerplätze für Holzmaterialien noch fehlen. Entsprechende Anlagen zu schaffen und alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, den Gdingener Hafen zur Holzverschiffung in möglichst kurzer Zeit herzurichten, ist der Hauptpunkt der Entschließung, die in diesen Tagen auf der Jahresversammlung der Spartenorganisation des Holzgewerbes, nämlich des „Obersten Rates der polnischen Holzverbände“ gefaßt worden ist. Ein anderes wertvolles Massenexportgut, das bis dahin in der Danziger Ausfuhrwirtschaft als Eigenhandel eine maßgebende Rolle spielte, Getreide, ist schon im letzten Jahre wegen der von der polnischen Regierung verhängten Ausfuhrsperrre für Brotgetreide ausgefallen. Die geringen Mengen polnischer Gerste, die im Verlauf der letzten Monate über Danzig ausgeführt wurden, konnten die Ausfälle, die durch das Ausfuhrverbot von Brotgetreide entstanden sind, auch nicht zu einem kleinen Teil kompensieren.

So bahnt sich in Danzig eine Entwicklung an, die dazu führt, daß die Freie Stadt auf verschiedenen Gebieten des Wirtschaftslebens von einem Handels- und Stapelplatz zu der Rolle eines bloßen Speditionshafens herab sinkt. Diese Entwicklung aufzuhalten, ist für das Danziger Wirtschafts- und Hafenleben ein Gebot der Stunde. Denn bei Fortdauer dieser Tendenz würde die Devisenproduktivität des Danziger Hafens, von der übrigens auch der Devisenonds der Bank von Polen profitiert, eine bedrohliche Schwächung erfahren, was nichts anderes bedeuten würde, als daß der Ausgleich der Danziger Zahlungsbilanz durch einen sortierten Export von Danziger Industrieerzeugnissen nach seinen Nachbarländern gefunden werden und Danzig daher der Frage einer Steigerung seiner industriellen und landwirtschaftlichen Eigenproduktion im Interesse der Behauptung seines Lebensstandards erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müßte. Wie brennend dieses Problem geworden ist, erhebt allein schon aus der Tatsache, daß im Verlauf der letzten zehn Jahre der Wert des Warenumschlags über den Danziger Hafen von 1 467 Millionen Gulden auf 514 Millionen Gulden bis Ende 1937 gesunken ist. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der Danziger Hafen längst nicht mehr in der Lage ist, von sich aus die Devisen für die große Danziger Wareneinfuhr, die sich zu Dreiviertel aus polnischen Produkten zusammensetzt, aufzubringen.

Entwicklung des Wilnafkonfliktes seit 1923

Mit der Entfernung der Botschaftskonferenz vom 15. März 1923, durch die die Ostgrenzen Polens so, wie sie sich aus den kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahre 1918/20 ergeben hatten, bestätigt wurden, war der litauisch-polnische Konflikt um das Wilnagebiet noch nicht erledigt. („Ostland“ Nr. 10, Seite 195.) Frankreich und England zeigten sich stark an der Ausnahme normaler Beziehungen zwischen den beiden verfeindeten Staaten interessiert, Frankreich vorwiegend aus machtpolitischen Gründen, insofern als es, solange Russland nicht mehr als Bundesgenosse in Rechnung gestellt werden konnte, Polen möglichst stark zu machen und daher Litauen dessen Einfluß unterstellt zu wissen wünschte, und England mehr aus wirtschaftlichen Gründen, insofern als es für seinen Handel einen möglichst ungehinderten Zutritt nach Nordostpolen erstrebte. Die Gelegenheit, Litauen in dieser Frage unter Druck zu setzen, war für die Westmächte während der Berhandlungen über die Bedingungen gegeben, unter denen Litauen

die Souveränität über das Memelgebiet zuerkannt werden sollte. Im Verlaufe dieser Verhandlungen spielte die Frage der Döffnung der litauisch-polnischen Grenze für den Transitzverkehr auf dem Memelstrom eine bedeutsame Rolle, und Litauen sah sich nach heftiger Gegenwehr schließlich gezwungen, in dieser Frage dem Druck der Mächte zu weichen und im Anhang III zur Memelkonvention vom 8. Mai 1924 insbesondere die Verpflichtung zu übernehmen, den Memelstrom und den Memeler Hafen für den Durchgangsverkehr von und nach Polen zu öffnen¹⁾). Tatsächlich aber blieb die Grenze gesperrt. Weder kam der Flößereiverkehr auf der Memel in Gang, noch wurde im Memeler Hafen die vorgesehene Freizone errichtet. Litauen beharrte auf dem Standpunkte, daß es mit einem Staate, mit dem es sich im Kriegszustande befände, auch keine wirtschaftlichen Beziehungen aufnehmen könne.

Es vergingen dann einige Jahre, ohne daß ein ernstlicher Versuch zur Beilegung des Wilnafliktes erfolgte. Im Mai 1928 kam in Polen Marschall Piłsudski zur Macht. In Litauen wurde dieser Umschwung mit Misstrauen verfolgt. Galt doch Piłsudski, der seinerzeit dem General Jeligojski den Befehl zur Besetzung Wilnas gegeben hatte, als der eigentliche Urheber des Streites, von dem zu befürchten stand, daß er seine polnisch-litauischen Unionsideen mit derselben Gewalt, die er gegen Wilna angewandt hatte, weiter vortreiben werde. Gegen diese Gefahr glaubte sich Litauen sichern zu müssen, und es glaubte, den natürlichen Bundesgenossen gegen Polen in der Sowjetunion gefunden zu haben. Tatsächlich war diese ja die einzige Macht, die den litauischen Anspruch auf Wilna ausdrücklich, nämlich im Moskauer Frieden vom 12. Juni 1920, anerkannt hatte. Im Rigaer Frieden vom 18. März 1921 war diese Anerkennung der litauischen Souveränitätsrechte allerdings insoweit eingeschränkt worden, als die Sowjetunion im voraus jeder Abmachung zwischen Polen und Litauen, die sich auf das Gebiet westlich der im Rigaer Frieden festgelegten russisch-polnischen Grenze bezog, zugestimmt hatte. Da dann aber die Grenze zwischen Litauen und Polen nicht im Wege einer gütlichen Vereinbarung der Parteien, sondern durch eine von Litauen abgelehnte Entscheidung der Botschafterkonferenz zustandegekommen war, war der erwähnte Passus des Rigaer Friedensvertrages für die Sowjetunion nicht rechtsverbindlich geworden.

Auf dieser Grundlage kam der Nichtangriffspakt zwischen der Sowjetunion und Litauen vom 28. September 1926 zustande. In Artikel 1 dieses Paktes wurde der Moskauer Friedensvertrag, der mit feinen sämtlichen Bestimmungen, also auch den territorialen, in Kraft bleiben sollte, als die Grundlage der Beziehungen zwischen den beiden vertragsschließenden Teilen bestätigt. In einer vom gleichen Tage datierten, an die litauische Regierung gerichteten Note nahm der sowjetische Außenkommissar Tschitscherin noch einmal ausdrücklich auf die Wilnafrage Bezug; er erklärte darin, „daß die tatsächliche Grenzverlegung, die gegen den Wunsch und Willen des litauischen Volkes stattgefunden hat, die Stellungnahme der Sowjetregierung zu den territorialen Souveränität, die im Artikel 2 und der darauffolgenden Anmerkung des Friedensvertrages zwischen Russland und Litauen vom 12. Juli 1920 festgelegt ist, nicht erfüllt hat.“ Damit erkannte die Sowjetregierung Litauen noch einmal als den rechtmäßigen Besitzer des Wilnateritoriums an. Freilich übernahm die Sowjetregierung mit dieser Anerkennung keine bestimmte Verpflichtung, Litauen bei seinen eventuellen Bemühungen um eine Realisierung seines Anspruchs auf das strittige Gebiet behilflich zu sein. Immerhin ergab sich aus der Einstellung der Sowjetunion für Polen eine äußerst unbequeme Situation. Die Tatsache, daß die Zugehörigkeit des Wilnagebietes zum polnischen Staat nicht nur von dem kleinen Litauen, von dem nichts zu fürchten war, sondern auch von

1) Norman Davis führte in dem Bericht, den er am 12. März 1924 der Botschafterkonferenz vorlegte, hierüber folgendes aus: „Im Verlaufe der von der Botschafterkonferenz geführten Verhandlungen hat man sich angestrengt, die vollständige Riederausnahme der Handelsbeziehungen zwischen Polen und Litauen zu sichern. Die Kommission hat nach den Protokollen feststellen müssen, daß diese Anstrengungen leider von Erfolg nicht gekrönt worden sind. Immerhin haben wir erreicht, daß die litauische Delegation sich verpflichtet hat, die politischen Streitigkeiten, die zum Scheitern der früheren Verhandlungen geführt haben, keine Rolle spielen zu lassen bei der Döffnung des Memelstroms für den Verkehr, der in Bestimmung nach oder in Hertumt aus allen Gebieten des Memelbeckens durch die Vermittlung des Memeler Hafens geht. Die Kommission will nicht behaupten, daß sie alle politischen Meinungsverschiedenheiten geregelt habe, die leider Polen und Litauen trennen. Das ist nicht ihre Aufgabe gewesen. Aber sie legt Wert darauf, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sie alles getan hat, was unter den obwaltenden Umständen in ihrer Macht gestanden hat, um die legitimen Wirtschaftsinteressen Polens und aller im Hinterland von Memel gelegenen Gebiete zu schützen.“

einer Macht, die gefährlich werden konnte, in Zweifel gezogen wurde, war in jedem Fall peinlich²⁾.

Durch den Abschluß des Nichtangriffspaktes mit der Sowjetunion hatte Litauen seine Stellung in der Wilnafrage so weit gefestigt, daß es glaubte, nunmehr von sich aus die Initiative zur Lösung dieser Frage ergreifen zu können. Am 15. Oktober 1927 erhob die litauische Regierung Beschwerde beim Völkerbundsrat. Sie beschuldigte die polnische Regierung der Verleugnung des Minderheitenbeschützertages, der Verleugnung des Konkordates und der Vorbereitung eines Anschlages gegen die Unabhängigkeit des litauischen Staates. Tatsächlich hatten die polnischen Behörden im Wilnagebiet eine größere Anzahl litauischer Schulen geschlossen und zahlreiche litauische Organisationsführer und Priester verhaftet; auch entfalteten die litauischen Emigranten, die sich mit Duldung der polnischen Behörden unter der Führung des Sozialisten Pletschkaitis im Wilnagebiet zu bewaffneten Banden organisierten, eine Tätigkeit, durch die sich die litauische Regierung bedroht fühlten mußte. Die Spannung im litauisch-polnischen Grenzgebiet wuchs. Die Sowjetregierung hielt es in einer vom 24. November 1927 datierten Note für notwendig, „die Aufmerksamkeit der polnischen Regierung auf die ungeheuren Gefahren zu lenken, die ein eventuell von irgend einem Lande gegen die Unabhängigkeit Litauens begangenes Attentat herausbeschwören würde.“ Die polnische Regierung setzte sich gegen den Vorwurf, die Unabhängigkeit Litauens zu bedrohen, in einer an die Mächte gerichteten Birkularnote vom 28. November 1927 zur Wehr. Darin stellte sie folgendes fest: „Die polnische Regierung erklärt, daß sie keinerlei Absichten gegen die politische Unabhängigkeit und die territoriale Unverschreittheit der litauischen Republik verfolgt und einzig das Ziel im Auge hat, in friedlichstem Geiste normale, gutnachbarliche Beziehungen mit Litauen anzuknüpfen. Der Wunsch der polnischen Regierung stößt jedoch fortgesetzt auf die kategorische Weigerung aller litauischen Regierungen, die heute wie früher behaupten, ihr Land befände sich mit Polen im Kriegszustande. Nach Ansicht der polnischen Regierung darf dieser einzigartige Zustand, der ohne Präzedenzfall dasteht und schwere Gefahren für die friedliche Zusammenarbeit der Nationen in sich birgt, nicht länger andauern. . .“ Während die polnische Regierung diese friedliche Erklärung abgab, wurden im Grenzgebiet gegen Litauen polnische Truppen kontingente zusammengezogen. Marschall Piłsudski begab sich nach Wilna. Er dokumentierte damit die Entschlossenheit Polens, eine Regelung der Beziehungen zwischen Litauen und Polen notfalls mit Gewalt zu erzwingen.

Hierzu kam es nun allerdings nicht. Marschall Piłsudski war sich darüber im Klaren, daß die Politik der vollendeten Tatsachen, die im Jahre 1920 zum Ziel geführt hatte, für Polen einzugroßes Risiko barg³⁾. Vielmehr kam es so: Am 7. Dezember 1927 stand der litauisch-polnische Streitfall auf der Tagesordnung des Völkerbundsrates. Einer Verschleppung der Verhandlungen machte das Erscheinen des Marschalls Piłsudski in Genf ein unerwartetes Ende. Woldemaras, der Diktator Litauens, wurde von seinem polnischen Gegner mit einer kurzen und eindeutigen Frage vor die Wahl: Krieg oder Frieden gestellt, und er wählte den Frieden. Am 10. Dezember 1927 nahm der Völkerbundsrat Kenntnis „von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Litauens, daß Litauen sich nicht als im Kriegszustande mit Polen befindlich betrachtet, sowie von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Polens, wonach die polnische Regierung anerkennt, daß sie die politische Unabhängigkeit und territoriale Unverschreittheit der litauischen Republik achtet“. In seiner Entschließung empfahl der Völkerbundsrat den beiden Regierungen dann, „sobald als möglich direkte Verhandlungen vorzubereiten“, für die er seine guten Dienste zur Verfügung stellte.

²⁾ Eine für Litauen nicht eben erfreuliche Kommentierung erfuhr die Einstellung der Sowjetunion zum Wilnaufstand bei der Verlängerung des Nichtangriffspaktes zwischen Polen und der Sowjetunion Anfang Mai 1934. Im Schlußprotokoll zu diesem Pakt wurde bemerkt, daß die Note des früheren Außenministers Tschitschirin vom 28. April 1926, die bei der Unterzeichnung des sowjetisch-litauischen Nichtangriffspaktes überreicht worden war, in keiner Weise darin ausgeschlag geben könne, als ob sie eine Einmischung der Sowjetunion in die Regelung territorialer Fragen, die in dieser Note erwähnt wurden, zum Ziel hätten.

³⁾ Piłsudski erklärte damals in einer an die polnische Öffentlichkeit gerichteten Ausgabe: „Ich war zwar sicher, daß der Sieg in kurzer Zeit mein sein würde, aber ich zitterte vor der Kriegsgefahr für jene Teile unseres Landes, deren Befreiung ich dann vielleicht nicht durch rechtzeitige Hilfe hätte verhindern können. Eine Nacht lang habe ich mit mir gerungen, aber am nächsten Morgen habe ich dem französischen Botschafter mitteilen lassen, daß ich mich für die höhere Vogel des Friedens und gegen die Anwendung kriegerischer Mittel entschieden habe.“

Diese Verhandlungen, die in Königsberg stattfanden, kamen im Frühjahr 1928 in Gang. Polen legte u. a. ausgearbeitete Vertragsentwürfe über den kleinen Grenzverkehr, den Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr und den Transitverkehr vor. Die Verhandlungen sollten keine politischen Fragen berühren; d. h. die Frage der staatlichen Zugehörigkeit des strittigen Gebietes sollte nicht zur Diskussion gestellt werden. Das entsprach wohl der polnischen Absicht, durch die Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen den politischen Streit illusorisch zu machen und auf indirektem Wege die zwar nicht formelle, aber tatsächliche Zustimmung Litauens zu der Entscheidung der Botschafterkonferenz vom 15. März 1923 zu erhalten, stand aber zu der litauischen Auffassung in Widerspruch, daß die Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen grundsätzlich die vorherige Lösung des politischen Konfliktes zur Voraussetzung habe. An der Unvereinbarkeit dieser beiden Auffassungen mußten die sich monatelang hinziehenden Verhandlungen scheitern. Als einziges praktisches Ergebnis kam ein Ueberkommen über den kleinen Grenzverkehr zustande, das am 7. November 1928 unterzeichnet wurde.

Zwei Jahre später versuchte Polen noch einmal, die erfolglos abgebrochenen Verhandlungen im Fluß zu bringen, indem es, gestützt auf gewisse Zusagen, die Litauen damals gemacht hatte, die Öffnung der Bahnlinie Landworo — Koschedary, die Wilna einerseits mit Kauen und andererseits über Schaulen mit dem lettändischen Hafen Libau verbindet, verlangte. Der Völkerbundsrat gab diesen polnischen Verlangen insofern statt, als er in dieser Angelegenheit zunächst die Verkehrs- und Transitkommission des Völkerbundes um die Erstattung eines Gutachtens und dann, am 24. Januar 1931, den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag um einen Schiedsspruch ersuchte. Die Frage, die dem Haager Gerichtshof vorgelegt wurde, hatte folgenden Wortlaut: „Verpflichten die bestehenden internationalen Vereinbarungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen Litauen und in bezahendem Falle, unter welchen Bedingungen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eisenbahnlinie Landworo — Koschedary für den Transit oder für gewisse Transitkategorien zu öffnen?“ Der Haager Gerichtshof entschied am 15. Oktober 1931, Litauen sei weder durch den Beschuß des Völkerbundsrates vom 10. Dezember 1927, noch durch den Artikel 23 der Völkerbundssatzung, noch durch den Anhang III zur Memelkonvention zur Öffnung der in Frage stehenden Eisenbahnlinie verpflichtet. Juristisch war dieser Schiedsspruch für Litauen von großer Bedeutung. Denn zum ersten Mal war mit ihm das Recht Litauens, die Aufnahme jeglicher Wirtschaftsverbindungen mit Polen zu verweigern, solange die Frage der Zugehörigkeit des Wilnagebietes noch ungeklärt war, international anerkannt worden. Für Polen bedeutete das eine empfindliche Schlappe. Es war aber klar, daß der Wilnakanflikt keine juristische Streitfrage, sondern eine politische Machtfrage war, an deren Lösung nicht gedacht werden konnte, solange sich nicht eine wesentliche Verschiebung der Machtverhältnisse einstellte, die entweder den einen oder den anderen Teil zum Nachgeben zwang.

Mehrfach hatte es freilich den Anschein, als sollte es ohne das Zutun dritter Mächte zwischen Polen und Litauen zu einer Einigung kommen. Es stand wohl mit dem Wiedererstarken des Deutschen Reiches im Zusammenhang, daß sich solche Annäherungsepisoden in den Jahren 1933 und 1934 besonders oft wiederholten. Im September 1933 rückten die „Gazeta Polska“ und der „Lietuvių Aidas“ in Kauen bzw. in Warschau ständige Vertretungen ein. Um dieselbe Zeit kam es zum ersten Mal vor, daß einige litauische Firmen die Erlaubnis zur unmittelbaren Einfuhr bestimmter Warenmengen aus Polen erhielten. Mehr Aufsehen erregte es, als im März 1934 Graf Subow mit Wissen und Willen der litauischen Regierung in Warschau erschien, um mit Marschall Pilsudski, mit dem er entfernt verwandt war, und anderen politischen Persönlichkeiten Polens Fühlung zu nehmen⁴⁾. Im Juni 1934 begann Polen eine stärkere Aktivität zu entfalten. Oberst Prystor kam im Auftrage des Marschalls Pilsudski nach Kauen und wurde vom Staatspräsidenten Smetona empfangen. Um

⁴⁾ Graf Subow sah das Ergebnis seiner Erkundungsreise in einer Erklärung zusammen, die im April 1934 in der Zeitschrift „Dienst“ veröffentlicht wurde; er stellte darin u. a. folgendes fest: „Die Polen erkennen jetzt unsere entschiedene Haltung in der Frage der Entwicklung der nationalen Kultur an. Die litauische Allgemeinheit ihrerseits muß die führende Rolle und die Bedeutung der polnischen Kultur in Wilna verstehen und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen.“

dieselbe Zeit tauchte auch ein Mitglied der polnischen Botschaft in Paris, der bekannte Zionistenführer und Schwiegersohn Rothschilds, Mühlstein, in Kauen auf und traf mit dem Außenminister Ozoraitis zusammen. Einen Erfolg hatten diese in der polnischen Presse optimistisch und phantasievoll ausgedeuteten Ereignisse nicht. Die Litausische Telegraphenagentur stellte das negative Ergebnis der politischen Terrainsondierungen fest: Bisher seien von Polen keine Anregungen zur grundsätzlichen Lösung des litauisch-polnischen Konfliktes vorgebracht worden; weder die Reise Präsiors noch die Reise Mühlsteins oder irgendeines anderen Polen habe ein neues Moment geschaffen, welches die Annahme berechtigt erscheinen lasse, daß man in Polen den Standpunkt Litauens in der Kardinalfrage zu verstehen beginne.

So folgte der Periode der Annäherungsversuche wieder eine längere Zeit wachsender Spannung, die auch durch die Fühlungnahme der beiderseitigen Außenminister nicht gelöst werden konnte. Das bestätigte Oberst Beck im Dezember 1936, als er in seinem außenpolitischen Rechenschaftsbericht vor dem Warschauer Senat u. a. erklärte: Zweimal habe er im vergangenen Jahre in Genf in persönlichen Rücksprachen mit dem litauischen Außenminister die Frage der litauisch-polnischen Beziehungen und insbesondere auch die Frage der beiderseitigen völkischen Minderheiten zu klären versucht; sein reales Ziel, ein Mindestmaß an gutnachbarlichen Beziehungen herzustellen, habe er jedoch nicht zu erreichen vermögt. Das änderte sich auch in der Folgezeit nicht. Besonders aus volkspolitischem Gebiet spitzten sich zu beiden Seiten der Grenze die Verhältnisse zu. Im Wilnagebiet wurden litauische Organisationen und Schulen geschlossen, und die litauische Presse wurde radikal unterdrückt. In Litauen wurde mit den Einrichtungen und Organen der polnischen Volksgruppe ähnlich verfahren. Aus der Presse beider Länder waren die versöhnlichen Töne, die vorübergehend angeschlagen worden waren, wieder verschwunden. In diese scheinbar vollkommen versahrene Lage platzte am 17. März 1938 das polnische Ultimatum hinein⁵⁾), das Litauen in einem Augenblick überraschte, in dem es glaubte befürchten zu müssen, bei keiner der in Frage kommenden Mächte jene Rückendeckung zu finden, die es gewohnt war. Dr. K.

Bahlen zur sudetendeutschen Frage

Das Deutschtum in der Tschecho-Slowakei ist unter den deutschen Volksgruppen zahlenmäßig die weitauß größte. Es gibt in der Tschecho-Slowakei mehr Deutsche, als Norwegen, Litauen, Lettland, Estland, Irland, Albanien und Luxemburg Einwohner haben, und etwa ebenso viel Deutsche, wie Dänemark und Finnland Einwohner zählen. Das deutsche Siedlungsgebiet in den Sudetenländern (Böhmen und Mähren-Schlesien) stellt einen Teil des geschlossenen gesamtdeutschen Volksbodens dar. So gesehen, bildet nicht das Sudetendeutschland eine Minderheit innerhalb des tschechischen, sondern vielmehr das tschechische Volk eine Minderheit innerhalb des deutschen Gesamtvolkes.

Nach der Volkszählung von 1930, die in starkem Maße zugunsten der Tschechen und auf Kosten der nichttschechischen Volksgruppen, der Deutschen, Slowaken, Magyaren, Ukrainer und Polen, gefärbt worden ist, gibt es in der Tschecho-Slowakei 3 231 688 Deutsche tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit; rechnet man die Deutschen, die nicht tschecho-slowakischer, sondern anderer, zumeist reichsdeutscher Staatsangehörigkeit sind, hinzu, so steigt die Zahl der Deutschen auf 3 318 445. Auf die einzelnen Länder der Tschecho-Slowakei verteilen sich die Deutschen tschecho-slowakischer und anderer Staatsangehörigkeit nach Maßgabe der Zählung von 1930 wie folgt:

Böhmen	2 326 090	Slowakei	154 821
Mähren-Schlesien	823 730	Karpathenrussland	13 804

In den Sudetenländern gibt es also rund 3 150 000 und in den Karpathenländern rund 1 700 000 Deutsche. Der deutsche Anteil an der Gesamt-

⁵⁾ Siehe „Ostland“ Nr. 7/1938, Seite 121.

bevölkerung beträgt in Böhmen 32,72 v. H., in Mähren-Schlesien 23,41 v. H., in der Slowakei 4,65 v. H. und in Karpathenrussland 1,90 v. H. In der Tschecho-Slowakei insgesamt beträgt der deutsche Bevölkerungsanteil 22,53 v. H.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß der weit aus größte Teil des Deutschtums in der Tschecho-Slowakei auf geschlossenem deutschem Volksboden siedelt. (Siehe auch „Ostland“ Nr. 10/1938, Seite 199.) Von insgesamt 15 759 Gemeinden, die es in der Tschecho-Slowakei gibt, weisen nach der Zählung von 1930 nicht weniger als 3 466 Gemeinden eine absolute deutsche Mehrheit auf; das sind 21,99 v. H. aller Gemeinden. Rund 20 v. H. des gesamten tschecho-slowakischen Staatsgebietes sind deutsches Mehrheitsgebiet. Das deutsche Mehrheitsgebiet in den Sudetenländern (Böhmen und Mähren-Schlesien) umfaßt 3 397 Gemeinden mit einer Fläche von 26 161 qkm und 2 757 272 Deutschen tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit. In den Karpathenländern (Slowakei und Karpathenrussland) umfaßt das deutsche Mehrheitsgebiet 69 Gemeinden mit einer Fläche von 1 636 qkm und 66 265 Deutschen tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt wohnen im deutschen Mehrheitsgebiet der Tschecho-Slowakei 87,4 v. H. aller Staatsangehörigen Deutschen. Nur 408 151 staatsangehörige Deutsche leben in Gemeinden, die eine nichtdeutsche Mehrheit aufweisen; das sind nur 12,6 v. H. aller Staatsangehörigen Deutschen des Staates. Von diesen 408 151 Minderheitsdeutschen entfällt ein großer Teil auf solche Gemeinden, die am Rande des geschlossenen deutschen Mehrheitsgebietes liegen, also im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geschlossenen deutschen Volksboden stehen.

Das deutsche Mehrheitsgebiet der Sudetenländer (Böhmen und Mähren-Schlesien) ist insgesamt dicht besiedelt; es weist eine Bevölkerungsdichte von 121,8 Einwohnern je qkm auf. Die Bevölkerungsdichte ist in den einzelnen Teilen des deutschen Mehrheitsgebietes sehr verschieden; im Böhmerwald sinkt sie in einigen Kreisen unter 50 Einwohner je qkm, während sie z. B. in einigen Kreisen des nordböhmischen Industriegebietes auf über 400 Einwohner je qkm steigt. Im allgemeinen entspricht die Bevölkerungsdichte der einzelnen Teile des deutschen Mehrheitsgebietes derjenigen der benachbarten reichsdeutschen Gebiete. Über die Verteilung der Deutschen auf Stadt und Land geben folgende Zahlen Auskunft: Von allen Deutschen des Staates wohnen auf dem Lande, d. h. in Dörfern mit weniger als 2 000 Einwohnern, 51,1 v. H.; in Kleinstädten (mit 2 000 bis 10 000 Einwohnern) leben 23,0 v. H., in Mittelstädten (mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern) 20,9 v. H. und in Großstädten 5,0 v. H. aller Deutschen des Staates. Im deutschen Mehrheitsgebiet gibt es keine Stadt, die mehr als 50 000 Einwohner zählt. Die mittelstädtische Siedlung ist im deutschen Mehrheitsgebiet gegenüber den Mehrheitsgebieten der anderen Völker des Staates besonders stark ausgebildet.

Die biologischen Verhältnisse des Deutschtums in der Tschechoslowakei haben sich in der Zeit der tschechischen Fremdherrschaft erheblich verschlechtert. Von allen Völkern des Staates weisen die Deutschen die verhältnismäßig meisten kinderlosen Ehen auf; im Jahre 1930 sind von 100 deutschen Ehen 17,98 kinderlos gewesen, bei den Tschechen 15,60 und bei den Slowaken 12,77. Von 100 deutschen Ehen sind im gleichen Jahre 19,10 Einkinderehen gewesen, bei den Tschechen 19,58 und bei den Slowaken 13,77. Von allen Völkern der Tschecho-Slowakei haben die Deutschen den geringsten Geburtenüberschuss. Dieser hat im Jahre 1935 bei den Deutschen des Staates mit 0,55 a. T. einen katastrophalen Tiefstand erreicht. Im gleichen Jahre haben die Tschechen einen Geburtenüberschuss von 2,53 a. T. und die Slowaken einen solchen von 10,14 a. T. aufzuweisen können. (Die entsprechende Zahl für das Deutsche Reich ist 7,00 a. T. gewesen). Sehr ungünstig ist die Entwicklung des Geburtenüberschusses auch bei den Tschechen; sie folgen den Deutschen des Staates in dieser Hinsicht in einem Abstand von nur vier bis fünf Jahren. Auch im tschechischen Volkstraum gibt es bereits weite Gebiete, in denen die Zahl der Sterbesäße diejenigen der Geburten überwiegt. Von 1921 bis 1930 ist nach Ausweis der Volkszählungen dieser beiden Jahre die Zahl der Deutschen im deutschen Mehrheitsgebiet der Sudetenländer um 70 759 Seelen gestiegen, das sind 2,6 v. H. Im gleichen Gebiet und in der gleichen Zeit hat sich die Zahl der Tschechen um 78 866 Seelen vermehrt, das sind

28,9 v. H. Aus dieser Zahl geht die starke Zuwanderung tschechischer Elemente in das deutsche Mehrheitsgebiet hervor.

Ihre beruflichen Struktur nach ist die deutsche Bevölkerung der Tschecho-Slowakei vorwiegend industriell-gewerblichen Charakters. Während von den Slowaken, Magyaren und Ukrainern des Staates nach dem Stand von 1930 weit mehr als die Hälfte, bis zu über 80 v. H., und von den Tschechen etwa ein Drittel in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt sind, entfallen von den Deutschen des Staates nur 23 v. H. auf diese Berufsgruppe (also weniger als im Durchschnitt des Deutschen Reiches). Dagegen gehören 45,5 v. H. der Deutschen der Berufsklasse Industrie und Gewerbe an, von den Tschechen 39,4 v. H. Auf die Berufsklasse Handel, Geldwesen und Verkehr entfallen etwa 11 v. H., auf die Berufsgruppe öffentlicher Dienst, freie Berufe und Militär etwa 5 v. H. der Deutschen des Staates. In wie hohem Maße die Deutschen an der Industrie der Tschecho-Slowakei beteiligt sind, geht aus folgenden Zahlen, die sich aus das Jahr 1930 beziehen, hervor. Im Jahre 1930 sind von 100 in der Textilindustrie beschäftigten Personen 53,0 Deutsche (in Böhmen 55,9), in der Glasindustrie 52,8 (in Böhmen 60,0), in der Papierindustrie 44,5 (in Böhmen 58,0), in der chemischen Industrie 35,5 (in Böhmen 42,3) usw. Daraus geht hervor, daß die Industrie der Tschecho-Slowakei vorwiegend innerhalb des deutschen Mehrheitsgebietes liegt. Dort steigt der Anteil der auf die Berufsklasse Industrie und Gewerbe entfallenden Berufsangehörigen in einer ganzen Reihe von Bezirken auf 700 a. T. und mehr. Bezeichnend für die Berufsstruktur des Deutschtums in der Tschecho-Slowakei ist auch der hohe Anteil der erwerbstätigen Frauen. Von den im Jahre 1930 festgestellten 1,41 Millionen deutschen Erwerbstätigen des Staates sind fast 30 v. H. (nämlich über 411 000) Frauen gewesen; und von diesen erwerbstätigen deutschen Frauen sind damals fast 43 v. H. in Industrie und Gewerbe, vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie tätig gewesen.

Die politische Struktur der Deutschen in der Tschecho-Slowakei hat seit der Errichtung dieses Staates umstürzenden Wandlungen unterlegen. Bei den Parlamentswahlen (Abgeordnetenhaus) sind auf die deutschen Parteien abgegeben worden im Jahre 1920: 1 586 060 Stimmen, im Jahre 1925: 1 148 808 Stimmen, im Jahre 1929: 1 651 250 Stimmen und im Jahre 1935: 1 854 652 Stimmen. Von diesen Stimmen sind auf die einzelnen deutschen Parteien entfallen (in v. H.):

	1920	1925	1929	1935	
Sudetendeutsche Partei	—	—	—	67,4 (= 1 249 530)	
Deutsche Sozialdemokr. Arbeiterpartei	43,5	35,8	30,7	16,1 (= 299 942)	
Deutsche Christl.-Soziale Volkspartei	13,4	27,4	21,4 ¹⁾	8,8 (= 162 781)	
Deutsche Nationalpartei	—	21,0	11,5 ²⁾	—	
Bund der Landwirte	15,2	—	—	7,7 (= 142 399)	
Deutsche Wahlgemeinschaft	20,7	—	24,0 ³⁾	—	
Deutschdemokratische Freiheitspartei	6,7	—	—	—	
Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei ⁴⁾	—	14,6	12,3	—	

Schon aus den Wahlen von 1935 ist also die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins als die weitaus stärkste politische Gruppe des Deutschtums der Tschecho-Slowakei hervorgegangen. Die übrigen Parteien haben sich, soweit sie nicht von Staats wegen ausgelöst worden waren oder sich selbst ausgelöst hatten, schon damals, in voller Zersetzung befunden. Dieser Zersetzungsprozess ist inzwischen soweit fortgeschritten, daß (außer der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei) neben der Sudetendeutschen Partei keine irgendwie bemerkenswerte politische Gruppe des Deutschtums in der Tschecho-Slowakei mehr besteht. Bei den letzten Gemeindewahlen hat die SdP. etwa 95 v. H. aller deutschen Stimmen auf sich zu vereinen vermocht. Das Deutschtum in der Tschecho-Slowakei ist auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung zu politischer Einheit gelangt. Dr. K.

¹⁾ Christlich-Soziale Volkspartei einschließlich Deutsche Gewerbe Partei und Wirtschaftspartei des Sudeten-deutschen Wirtschaftsstandes. — ²⁾ Deutsche Nationalpartei und Sudetendeutscher Landbund. — ³⁾ Die Deutsche Wahlgemeinschaft setzte sich bei den Wahlen von 1929 zusammen aus dem Bund der Landwirte, der Partei des ländlichen Gewerbes, der Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft und der Karpathendeutschen Partei. —

⁴⁾ Die DNAP erzielte bei den Wahlen von 1925 168 354 und bei den Wahlen von 1929 204 110 Stimmen; sie wurde 1933 aufgelöst. — Außer den aufgeführten Parteien haben sich an den Wahlen z. T. noch kleine Splittergruppen, die jeweils nur einige 1000 Stimmen auf sich vereinten, beteiligt.

Linksorientierung im Regierungslager

Das „Lager der nationalen Einigung“ ist wieder einmal in ein kritisches Stadium eingetreten. Die Frage der inneren Geschlossenheit des Lagers ist wieder akut. Der rechte Flügel steht in ziemlich unverhüllter Gegnerschaft zu dem Kurs, den General Skwarczynski eingeschlagen bzw. nicht zu verhindern vermocht hat. Die Rebellion im „Verband Junges Polen“ ist nur eine Teilerscheinung der den ganzen rechten Flügel des Lagers umfassenden Opposition gegen die immer deutlicher in Erscheinung tretende Linksorientierung des Lagers gewesen. Mit der nationalistisch eingestellten „Regierungsjugend“ hat eine ganze Reihe bekannter Politiker das Lager verlassen. Die aus dem Lager „desertierten“ Jugendgruppen haben sich unter Führung Rutkowskis, der bis zum Bruch mit dem Lager den „Verband Junges Polen“ geleitet hat, als „Nationalradikale Organisation“ neu organisiert. Die Absplitterungsbewegung hat auch einen Teil des linken Lagerflügels erschafft: In der neben der „Naprawa“ bedeutendsten politischen Linksguppe des Lagers, „Barzewie“, dem eine große Anzahl vielgenannter Politiker, wie Helcynski, Römer, Kowalewski, Ulrych u. a., angehören, macht sich, von Kattowitz ausgehend, eine Spaltungsercheinung bemerkbar. Die dortige Gruppe des „Barzewie“ hat beschlossen, Fühlung mit rechtstradikalen Kreisen zu nehmen; sie hat in einer neuen, von ihr herausgegebenen Zeitschrift bereits mit dem propagandistischen Kampf gegen das Lager begonnen. Die Spaltungsbewegung scheint auch schon auf andere Gruppen des „Barzewie“, z. B. in Lemberg, Lublin und Stanislau, übergegriffen zu haben. Die auf dem rechten Flügel des Lagers stehenden Kreise halten mit ihrer Kritik nicht zurück. Bezeichnend ist ein Artikel des konservativen „Gazas“ vom 22. April d. J.: „... Darüber hinaus hat das OZN die Tradition Piłsudskis eindeutig verunstaltet. Denn Piłsudski machte keine Kompromisse. Piłsudski verwarf die Verständigung und die Zusammenarbeit mit der Linken. Solange der große Marschall lebte, hatte die „Naprawa“ nichts zu sagen und was es Herrn Poniatowski nicht erlaubt, seine sozialen Experimente zu machen. Zu Lebzeiten des großen Marschalls regierten Słamek, Prystor, Kozłowski, Roc und Matuszewski, und die Aprilversammlung schufen Gar, Podolski und Rostworowski, also alles Leute, die heute nicht zum OZN gehören.“

General Skwarczynski hat sich vergebens bemüht, die Tatsache in Abrede zu stellen, daß das Lager sehr weit nach links abgerutscht ist und unter dem maßgebenden Einfluß der Gruppe der „Verbesserer“ steht. Das aber ist eine Gruppe, die, gegebenenfalls unter Preisgabe des rechten Lagerflügels, einem Anschluß an die sozialradikalen Kreise des Kleinbauernthums und der Arbeiterschaft nicht abgeneigt ist und zu deren führenden Männern u. a. der Wojewode Grązynski und der Landwirtschaftsminister Poniatowski gehören. Die Gerüchte, die wissen wollen, daß diese beiden Männer die maßgebenden Faktoren einer künftigen Regierung Polens sein werden, sind zwar nicht neu; sie haben aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine größere Wahrscheinlichkeit als früher für sich. Und die Besürchtung, die der „Gazas“ ausgesprochen hat, daß eine Regierung Poniatowski mit Grązynski als Innenminister eine ausgesprochene Linkeregierung, wenn nicht gar eine Volksfrontregierung sein werde, scheint nicht so ganz unbegründet zu sein. Die innerpolitische Entwicklung, soweit sie sich in den Ereignissen innerhalb des „Lagers der nationalen Einigung“ widerspiegelt, geht jedenfalls ziemlich eindeutig in der Richtung nach links. Dabei fällt ins Gewicht, daß diese Tendenz nicht nur von Staatspräsident Moscicki, der seit dem Tode Piłsudskis mit den „Demokraten“ sympathisiert, sondern auch von Marschall Rydz-Smigly gebilligt wird, der sich lebhaft für eine stärkere Heranziehung der Linken und vor allem für eine Unterbauung des Lagers durch die linksgerichteten Jugendorganisationen einsetzt, nachdem er hat feststellen müssen, daß er von der Rechten zwar als oberster Heerführer anerkannt, als politisierender Militär aber abgelehnt wird.

Unter den für die Haltung des „Lagers der nationalen Einigung“ tonangebenden Faktoren besteht im Prinzip also Einigkeit, daß der Weg nach links der richtige ist. Bei näherem Zusehen zeigt es sich aber, daß bei aller prinzipiellen Einigkeit darüber doch recht weitgehende Meinungsverschiedenheiten bestehen, mit wem, wie schnell und wie weit man auf diesem Weg gehen soll. Auch in bezug auf die Stellung, die das Lager zu

den oppositionellen Parteien überhaupt einnehmen soll, sind Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Teils spricht man all diesen Parteien die Daseinsberechtigung ab und hält das Lager für das weltanschaulich ungebundene Sammelbecken aller „ausbauwillingen Kräfte“; teils aber ist man der Ansicht, daß die Idee der nationalen Einigung nicht durch ein Monopol des Lagers, sondern nur durch einen Burgfrieden mit der Opposition, deren Existenz nun einmal eine unbefechtbare und voreist auch nicht zu ändernde Tatsache sei, erreicht werden könne. Die erste Auffassung wird vom Lagerchef, General **S k w a r c z n s k i**, vertreten, der sich mit seinen Reden über die „Weder-rechts-noch-links-Politik“, zu der er das Lager und mit dessen Hilfe die polnische Volksgemeinschaft veranlassen möchte, wie ein Rüfer in der Wüste ausnimmt. Zu der zweiten Auffassung bekennen sich der stellvertretende Ministerpräsident **K w i a t k o w s k i**, der gegen alle totalitären, doch niemals zu realisierenden Ansprüche des Lagers austritt und von dem Versuch einer Vereinigung aller Kräfte des polnischen Volkes nichts hält, wenn man sie nicht so nimmt, wie sie sind. Die erste Auffassung ist sozusagen eine **s o l d a t i s c h e**: **S k w a r c z n s k i** hat den Befehl bekommen, mittels einer unzulänglichen Organisation die Volksgemeinschaft, um die sich schon Marschall Piłsudski sein Leben lang vergebens bemüht hat, zu schaffen, und er plagt sich mit der Durchführung dieses Befehls mehr schlecht als recht ab, indem er die Armee als das politisch bindende Element herauszustellen versucht. Die zweite Auffassung ist sozusagen eine **z i v i l i s t i s c h e**: **K w i a t k o w s k i** hält es für richtig, die Menschen an dem System, für das man sie zu gewinnen beabsichtigt, materiell zu interessieren; man soll die Menschen erst satt machen und dann von ihnen die Tugend verlangen; man soll wirtschaftliche Erfolge aufweisen, dann wird es am leichtesten sein, die Opposition zum Schweigen zu bringen und ihre Parolen der Anziehungskraft zu berauben.

Die Lage im „Lager der nationalen Einigung“ ist also so: Der rechte Flügel ist, nachdem Oberst **Koc** die Leitung hat abgeben müssen, in die Verteidigung abgedrängt worden. Die Führung ist aus den linken Flügel übergegangen. Die Frage ist, ob es die dort maßgebenden Kreise aus einem endgültigen Bruch mit dem rechten Flügel, also aus einer Sprengung des Lagers werden ankommen lassen. Es würde sich dann das am Lager selber vollziehen, was zu verhindern General **S k w a r c z n s k i** als den eigentlichen Zweck des Lagers hingestellt hat: „In dieser Angriffsaktion (der oppositionellen Parteien) zeichnet sich immer deutlicher die Generallinie des Kampfes gegen die Idee der weitgesäfchten Einigung der Nation ab; immer deutlicher tritt die für Polen verhängnisvolle und gefährliche Tendenz der kämpferischen Spaltung in eine „Rechte“ und eine „Linke“ in Erscheinung.“

Die Veto-politik des Gouverneurs

In der Sitzung des Memelländischen Landtages vom 25. Mai 1938 kam es zu einem schärfen Protest der Memelländischen Einheitsliste, der 24 von 29 Abgeordneten des Landtags gehörten, gegen die Politik des litauischen Gouverneurs, als bekanntgegeben wurde, daß der Gouverneur gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung zum zweiten Male sein Veto eingelegt hat.

Nachdem die politischen Gewaltmethoden, die in der Absezung des Direktoriums Schreiber, in der Ausschaltung des Memellandtags und im Kriegsgerichtsprozeß in Kauen ihre Höhepunkte erreichten, versagt haben, sucht die litauische Politik seit dem Herbst 1935 aus andere, weniger anställige Weise zum Ziel, d. h. zur Zermürbung der deutschen Widerstandskraft und damit zur Beseitigung der Autonomie und zur Litauisierung des Memelgebiets, zu gelangen. Das Schwer gewicht der litauischen Memelpolitik ist vom politischen auf das wirtschaftlich-kulturelle Gebiet verlegt worden. Der Ankauf von Grund und Boden durch Litauer wird mit allen Mitteln gefördert; der Zuzug landfremder Elemente aus Großlitauen wird mit Hochdruck betrieben; zugleich wird über das Memelgebiet ein Netz litauischer Organisationen und kultureller Einrichtungen gespannt.

Bei der Durchführung dieser auf eine völkische Unterwerfung und wirtschaftliche Ueberstremung des deutschen Memelgebietes abzielenden Politik spielt neben dem Kriegszustand¹⁾

¹⁾ Siehe „Ostland“ Nr. 9/1938, Seite 174/177: „Der Kriegszustand im Memelgebiet“.

die Veto politik des litauischen Gouverneurs eine ausschlaggebende Rolle. Der Gouverneur hat aus Grund des Artikels 16 des Memelstatutes das Recht, „gegen die vom Landtag des Memelgebietes angenommenen Gesetze Einspruch zu erheben, wenn diese Gesetze die Zuständigkeit der Landesbehörden, so wie sie in dem vorliegenden Statut bestimmt ist, überschreiten oder wenn sie mit den Bestimmungen des Artikels 6 oder mit den internationalen Verpflichtungen Litauens unvereinbar sind.“ Von diesem Recht hat der Gouverneur seit dem Beginn der Legislaturperiode des im Herbst 1935 gewählten Landtages in einer großen Anzahl von Fällen Gebrauch gemacht, und zwar durchweg gegen Gesetze, die den Schuh und die Förderung der Landwirtschaft, des Handwerks, der Arbeiterschaft und des Handels des Memelgebietes zum Gegenstand haben. Nahezu die gesamte wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung des Memeldirektoriums ist durch die Veto politik des litauischen Gouverneurs lahmgelegt worden. Um diesem unhaltbaren und für das memelländische Wirtschaftsleben überaus schädlichen Zustand ein Ende zu machen, ist vom Memellandtag im Mai 1937 eine Sonderkommission eingesetzt worden, deren Ausgabe es gewesen ist, in der Frage der vetierten Gesetze (es sind damals bereits 12 aus der Zeit vom Januar 1936 bis zum April 1937 stammende Gesetze gewesen) mit dem Gouverneur eine gütliche Einigung zu versuchen. Dieser Versuch ist erfolglos gewesen. Am 2. April d. J. hat die Kommission ihre Bemühungen „als gänzlich unsruchbar und ergebnislos“ einstellen müssen.

Vertreten worden sind z. B. das Gesetz zur Verhinderung von Zwangsversteigerungen und das Gesetz zum Schutze der memelländischen Landwirtschaft. Der Zweck dieser Gesetze ist es gewesen, zu verhindern, daß memelländische Bauern, die infolge der langandauernden Absatzschwierigkeiten für landwirtschaftliche Produkte in Schulden geraten sind, von Haus und Hof vertrieben werden. Der Gouverneur hat seinen Einspruch gegen die Gesetze damit begründet, daß durch sie die Operationen der Bankinstitute (d. h. der litauischen Bank) beeinträchtigt würden, was gegen das Statut des Memelgebietes verstößt. In Wirklichkeit hat es sich natürlich darum gehandelt, durch die Versagung des Schuldner schutzes möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe des Memelgebietes unter den Hammer zu bringen und zu verhindern, daß den litauischen Banken, die zumeist die Gläubiger der verschuldeten Landwirte sind, beim Ankauf deutschen Bauernbesitzes irgendwelche gesetzliche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dieses aus der Hand schuldblos in Not geratene deutscher Bauern stammende Land wird dann durch dieselben Banken litauischen Siedlern in die Hände gespielt. Und diese Siedler begnügen sich nicht etwa nur mit dem Kauf des Bodens, sondern sie bringen zugleich auch ihr Gesinde aus Großlitaue mit. Das tun sie einmal, weil die großlitauischen Arbeitskräfte sozial tieferstehend, also billiger sind, und dann auch, weil von den Geldgebern, mit deren Hilfe sie ihren Besitz erworben haben, eben von den litauischen Banken, in dieser oder jener Form ein entsprechender Druck auf sie ausgeübt wird. Nach den Angaben des Statistischen Büros des Memelgebietes sind im Jahre 1935 im Memelgebiet 120 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Bodenfläche von 1949,1 Hektar und im Jahre 1936 sogar 160 Grundstücke mit einer Bodenfläche von 2472,8 Hektar versteigert worden. Im Jahre 1937 hat sich die allgemeine Lage der memelländischen Landwirtschaft infolge des deutsch-litauischen Wirtschaftsabkommens, durch das die Absatzstockung für landwirtschaftliche Erzeugnisse behoben worden ist, zwar beträchtlich gebessert; doch ist die Verschuldung und Zinsbelastung der memelländischen Landwirtschaft aus den früheren Jahren so groß, daß es immer noch zahlreiche Betriebe gibt, die der Gefahr einer Zwangsversteigerung ausgesetzt sind. Das Ziel der litauischen Politik ist die Mobilisierung des deutschen Bodenbesitzes im Memelgebiet. Deshalb und nicht etwa aus irgendwelchen rechtlichen Gründen ist vom Gouverneur das Veto gegen die vom Memellandtag beschlossenen Bauernschutzgesetze eingelegt worden.

Noch krasser sind die Auswirkungen des Vetos, das der Gouverneur gegen das vom Memellandtag beschlossene Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingelegt hat. Durch dieses Gesetz haben die memelländischen Behörden in den Stand gesetzt werden sollen, den Arbeitseinsatz zu regeln und den Zuzug unerwünschter Elemente, vor allem nach der Stadt Memel zu stoppen. Auch in diesem Falle hat der Gouverneur sein Veto damit begründet, daß das Gesetz dem Memelstatut widerspreche; er hat geltend gemacht, daß durch das Gesetz die

vom Statut geforderte Freizügigkeit eingeschränkt werde. Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß, wenn nach Artikel 5 Absatz 5 des Statutes die soziale Fürsorge und die Arbeitsgesetzgebung zur Zuständigkeit der autonomen Behörden des Memelgebietes gehören, diese Behörden auch für die Regelung des Arbeitseinsatzes im Memelgebiet zuständig sind, und daß die auffällige Sorge des Gouverneurs um die Einhaltung des Statutes nichts anderes ist als ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand, zumal es sich mit der litauischen Verfassung, die doch gleichfalls die Freizügigkeit garantiert, offensichtlich sehr gut vereinbaren läßt, daß der Zugang nach Kauen mit Rücksicht auf die dortige Arbeitsmarktlage gesperrt wird. Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in Wirklichkeit nur deshalb zu Fall gebracht worden, weil es nicht in die Linie der memelfeindlichen Politik hineinpaßt, daß der wirtschaftlich überflüssige, sozial schädliche und kulturell nivellierende Zustrom landsfremder Menschen aus Großlitauen in das Memelgebiet auf ein erträgliches Maß eingeschränkt wird. Tausende von litauischen Arbeitern und Angestellten sind im Laufe der letzten Jahre in das deutsche Memelgebiet hineingepumpt worden. Sie nehmen den memelländischen Arbeitern und Angestellten das Brot, sie bringen das memelländische Handwerk um seinen Verdienst, sie fallen der memelländischen Sozialfürsorge zur Last oder sie treiben sich bettelnd und vagabundierend im Lande herum.

Wenn das Memelgebiet eine Arbeitslosigkeit kennt, wenn die Kriminalität im Memelgebiet in den letzten Jahren gestiegen ist, wenn im Wohnungswesen der Stadt Memel z. T. katastrophale Zustände herrschen, dann trägt die Schuld daran in allererster Linie jene gemeinschädliche Veto-politik des Gouverneurs, die die autonomen Behörden des Gebietes mit Vorbedacht an der Anwendung vernünftiger und wirtschaftlicher Maßnahmen hindert. In Großlitauen wird von Zeitungen und Organisationen für den Zugang nach Memel geworben, und die litauischen Amtsstellen im Memelgebiet sehen sich dann vor die nicht leichte, aber von ihnen gern übernommene Aufgabe gestellt, den Zugewanderten ein wirtschaftliches Unterkommen im Memelgebiete zu verschaffen. Dass dabei die einheimischen Memelländer die Leidtragenden sind, versteht sich von selbst. Memelländische Betriebe, die in litauische Hände übergehen, entlassen die memelländischen und stellen litauische Arbeiter ein. In deutschen Händen befindliche Industriebetriebe werden zur Einstellung litauischer Arbeitskräfte dadurch gezwungen, daß man ihnen im Weigerungsfalle mit der Entziehung der notwendigen Rohstoffe droht. Uff. In letzter Zeit haben sich auch die Fälle vermehrt, in denen memelländische Arbeiter mit der Entlassung bedroht worden sind, wenn sie sich weigern, Mitglieder in den litauischen Organisationen zu werden und ihre Kinder in die litauischen Schulen zu schicken. Es ist auch beobachtet worden, daß litauische Zuwanderer von den im Memelgebiet bestehenden litauischen Unternehmungen nur für so lange beschäftigt und dann durch neue Zuwanderer ersetzt werden, als notwendig ist, um in den Genuss der im Memelgebiet gewohnten Arbeitslosenunterstützung zu kommen. Dass dem Memelgebiet durch die künstliche Schaffung von Arbeitslosen große Summen, die für produktive Zwecke Verwendung finden könnten, verloren gehen, zeigt die Tatsache, daß in den Haushalt für 1938 allein für Arbeitslosenunterstützungen 500 000 Lit haben eingelegt werden müssen, eine Summe, die wahrscheinlich bei weitem nicht ausreichen wird, und das in einem Gebiete, in dem es, wenn die Möglichkeit eines durch litauische Gegenmaßnahmen ungehinderten Arbeitseinsatzes bestände, überhaupt keine nennenswerte Arbeitslosigkeit gäbe.

Besonders stark hat die Stadt Memel unter dem litauischen Zugang zu leiden. Ihre Einwohnerzahl ist auf über 50 000 gestiegen. Die Bautätigkeit hat mit dieser durch die litauische Politik forcierten Zuwanderung nicht Schritt halten können. Trotzdem ist ein vom memelländischen Landtag beschlossenes Gesetz über den Abbau der Wohnungswirtschaft, das der Belebung der privaten Bautätigkeit hat dienen sollen, durch das Veto des Gouverneurs zu Fall gebracht worden. Das alteingesessene, solide memelländische Handwerk hat schwer um seine Existenz zu ringen; es wird langsam, aber sicher von den Pfuschnern, die aus Großlitauen in Massen zuwandern und billig, aber schlecht arbeiten, zu Grunde gerichtet. Trotzdem ist vom Gouverneur gegen ein vom memelländischen Landtag beschlossenes Gesetz über die Handwerksausübung, das

die Sicherung einer geregelten Handwerkerausbildung zum Ziel gehabt hat, das Veto eingelegt worden. Ebenso ist es einem Gesetz über die Handelsausübung, einem Gesetz zum Schutz der Schuldner wiederkehrender Leistungen, einem Gesetz zum Schutz der Genossen von Genossenschaften, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, und einer Reihe anderer Gesetze ergangen, die dazu bestimmt gewesen sind, dem Schutz der wirtschaftlich Schwachen, der Ausrechterhaltung des überkommenen sozialen Niveaus und der Säuberung des Wirtschaftslebens von asozialen und anderen unerwünschten Elementen zu dienen. Es ist vorgekommen, daß der Gouverneur im Widerspruch zu den Bestimmungen des Memelstatuts ein Gesetz ohne Begründung abgelehnt hat. Es ist vorgekommen, daß er sein Veto gegen ein Gesetz mit Momenten begründet hat, die nach den Bestimmungen des Statutes zur Ablehnung eines vom memelländischen Landtag beschlossenen Gesetzes nicht geltend gemacht werden können. Es ist auch vorgekommen, daß ein und dasselbe Gesetz trotz der Einspruchsgründen des Gouverneurs Rechnung tragenden Abänderung durch den Landtag mehrmals hintereinander mit immer neuen Begründungen vekettet worden ist. Und es ist vorgekommen, daß eine vom memelländischen Landtag beschlossene Abänderung eines seit langem in Geltung befindlichen memelländischen Gesetzes vom Gouverneur mit der Begründung abgelehnt worden ist, daß für dieses Gesetz die autonomen Behörden nicht zuständig seien. Uff.

Es ist, wie gesagt, tatsächlich so, daß die Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebungstätigkeit der autonomen Behörden des Memelgebietes durch die Veto-politik des Gouverneurs weitgehend lahmgelangt ist. Der Wirtschaft des Memelgebietes ist durch diese im Dienste einer deutschfeindlichen Litauisierungskktion stehenden Politik unabsehbarer Schaden zugefügt worden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß formell zwar dem memelländischen Landtag die Möglichkeit gegeben wird, Gesetze zu beschließen, daß praktisch aber gerade die für das Memelgebiet wichtigsten, vom Landtag beschlossenen Gesetze infolge des Vetos des Gouverneurs nicht in Kraft treten können. Die darin liegende Mißachtung der memelländischen Autonomie hat ein unerträgliches Ausmaß erreicht.

R. B.

Ostland-Chronik

4 deutsche Schulen in Wolhynien gesperrt

Bei Inkrafttreten des Privatschulgesetzes vom 11. März 1932 gab es in Wolhynien etwa 80 deutsche Schulen. Gegenwärtig sind dort nur noch 27 deutsche Schulen vorhanden, die von 1 774 Kindern besucht werden, während 5 700 deutsche Kinder in Schulen mit polnischer bzw. mit polnisch-ukrainischer Unterrichtssprache untergebracht sind oder auch überhaupt keine Schule besuchen. (Siehe „Ostland“ Nr. 9/1938, Seite 179.) Inzwischen hat sich die Lage des deutschen Schulwesens in Wolhynien, wie angesichts der gehässigen Unterdrückungspolitik der polnischen Behörden zu befürchten war, weiter verschlechtert. Entsprechend einer vor einiger Zeit erfolgten Ankündigung ist vier deutschen Privatschulen der Schließungsbefehl für Ende des laufenden Schuljahres zu-

gestellt worden. Gegen die deutsche Schule in Terezin hat das Schulkuratorium angebliche bauliche Mängel geltend gemacht. Gegen die deutsche Schule in Cesatzin hat es den Vorwurf erhoben, daß ihr Unterrichtsniveau den Anforderungen des Schulgesetzes nicht genüge. Im Falle der deutschen Schule in Dombrówka hat es beanstandet, daß sich unter den 120 Kindern, die diese Schule besuchen, auch zwei nichtevangelische Kinder befinden. Mit derselben Begründung ist bereits vor einiger Zeit der von 194 Kindern besuchten deutschen Schule in Luck der Schließungsbefehl zugestellt worden. Die Schulleitung hat, um dem Verlangen des Kuratoriums nachzukommen, die wenigen Kinder nichtevangelischen Bekennisses aus der Schule entfernt. Das Kuratorium aber hat diese Maßnahme nicht zur Kenntnis genommen!

3 deutsche Schulen in Posen geschlossen

Auch das Deutschtum der Wojewodschaft Posen ist von einem neuen schweren Schlag gegen sein Schulfesen betroffen worden. Am 10. Mai d. J. hat das Posener Schuljuratorium die Schließung der deutschen privaten Volksschulen in Herrenhösen (Kreis Schröda), Rothendorf (Kreis Jarotschin) und Stralkowo (Kreis Wreschen) zum 30. Juni d. J. befohlen. Der Schließungsbefehl ist ergangen unter Hinweis auf Art. 4 Abs. 1 b des Gesetzes vom 11. März 1932, welcher besagt, daß eine private Schule, Lehr- oder Erziehungsanstalt geschlossen werden kann (nicht muß!), wenn „das Niveau des Unterrichts und der Erziehung in der Schule im Laufe der letzten drei Jahre ungenügend gewesen ist“. Die genannten drei Schulen werden zur Zeit von über 120 deutschen Kindern besucht, die nach der angekündigten Schließung ihrer Unterrichtsbetriebe zum Besuch polnischer Schulen gezwungen sein werden. Wenn man hinzufügt, daß vor einiger Zeit bereits zwei andere deutsche private Volksschulen im Posenschen, nämlich die Schulen in Neutomischel und Ostburg (Kreis Hohensalza), geschlossen worden sind, so kommt man zu dem Ergebnis, daß das Deutschtum dieser Wojewodschaft mitten im Schuljahr nicht weniger als fünf seiner unter großen Opfern aufgebauten privaten Volksschulen und damit vollwertige Unterrichtsbetriebe für mehrere hundert deutsche Kinder eingebüßt hat!

Wieder 37 deutsche Erziehungsberechtigte verurteilt

In Osthoberschlesien standen in letzter Zeit weitere Prozesse gegen deutsche Erziehungsberechtigte statt, die sich weigerten, ihre Kinder in polnische Schulen zu schicken. Am 12. Mai waren es 9 deutsche Erziehungsberechtigte aus verschiedenen Gemeinden des Kreises Rybnik, die sich vor dem Rybniker Bezirksgericht zu verantworten hatten, nachdem sie gegen die ihnen im Verwaltungswege auferlegten Geldstrafen von 30 bis 60 Zloty Berufung eingelegt hatten. Das Gericht verschärzte die Geldstrafen zu Haftstrafen; die Urteile lauteten auf 1 bis 2 Monate Haft ohne Bewährungsschritt. Am 19. Mai wurde vor dem gleichen Gericht gegen 28 weitere

deutsche Erziehungsberechtigte, die im Verwaltungswege mit Geldstrafen in Höhe von 50 bis 120 Zloty belegt worden waren, in derselben Sache verhandelt. Auch in diesem Prozeß wurden vom Gericht nicht nur die Geldstrafen bestätigt, sondern die Beschuldigten wurden gleichfalls zusätzlich mit Haftstrafen von 4 bis 8 Wochen belegt.

14 deutsche Arbeiter entlassen

Am 12. Mai stellte die Verwaltung der Friedenshütte wiederum 14 deutschen Arbeitern die Kündigung zu. Die Kündigungsschreiben hatten folgenden Wortlaut: „Im Auftrage der Direktion kündigen wir Ihnen mit dem heutigen Tage das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsschrift wegen Nichteignung zur Ausführung der aufgetragenen Arbeiten. Die letzte Schicht haben Sie am 26. Mai 1938 zu verfahren“. Bei den wegen „Nichteignung“ entlassenen Deutschen handelte es sich durchweg um qualifizierte Facharbeiter; sie waren seit 20, 3. L. seit 30 und mehr Jahren in der Friedenshütte beschäftigt. Die Betroffenen sind Mitglieder der Gewerkschaft deutscher Arbeiter und ihre Kinder besuchen die deutsche Minderheitsschule. Die „Nichteignung“ ist also nicht im technischen, sondern im nationalen Sinne gemeint. Das heißt, der wirkliche Entlassungsgrund ist die deutsche Volkszugehörigkeit.

Exmission eines deutschen Bauern

Am 11. Mai wurde der deutsche Landwirt Heinrich Hoeth in Glin, Kreis Neutomischel, mit seiner achtköpfigen Familie von seinem Besitztum vertrieben. Hoeth hatte im Jahre 1922 von einer anderen deutschen Familie ein 17,13 Hektar großes Grundstück gekauft. Das Bezirkslandamt Posen hatte diesen Kauf jedoch nicht genehmigt. Vielmehr war im Jahre 1928 unter Anwendung des Vorkaufsrechtes der Staatsschatz als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen worden. Mitte 1934 hatte daraufhin das Bezirkslandamt Posen gegen Hoeth Räumungsklage erhoben. In diesem Verfahren wurde Hoeth am 24. März d. J. vom Posener Bezirksgericht zur Herausgabe des Grundstücks verurteilt. Am 11. Mai fand dann die Exmission durch den Gerichtsvollzieher statt. Es ist der 14. Fall in den drei letzten Jahren.

Deutscher Verein in Wilna nicht genehmigt

Die Deutschen in Wilna, die eine zwar verhältnismäßig kleine, aber fest geschlossene Gruppe bilden, stellten bei der Staroste vor längerer Zeit den Antrag auf Genehmigung eines deutschen Jugendvereins. Die zur Genehmigung eingereichten Schriften sahen ausdrücklich das Verbot jeder politischen Betätigung vor. Trotzdem genehmigte die Staroste die deutsche Vereinsgründung nicht. Die Deutschen wandten sich darauf in einem Berufungsverfahren an die Wojewodschaft. Aber auch diese Stelle lehnte den Antrag ab, und zwar mit der sonder-

baren Begründung, daß durch die Gründung eines solchen Vereins die öffentliche Sicherheit gefährdet würde!

Aus dem Grenzgebiet ausgewiesen

Der Starost des Kreises Kolmar wies drei deutsche Volksangehörige aus Samotschin und Antonin für die Dauer von drei Jahren aus der Grenzzone des gesamten Staatsgebietes aus. Bei zwei von ihnen, Alfred Bleich aus Samotschin und Wilhelm Pötter aus Antonin, wurde die Ausweisung mit dem Vergehen des versuchten illegalen Grenzübertrettes, dessen sich die beiden im vergangenen Jahre

Germanen

als politische Führerschicht der slawischen Stämme des Mittelalters

Das erste Erscheinen slawischer Stämme im ostdeutsch-polnischen Raum und in den Sudetenländern spielt sich in Formen ab, die in der Geschichte ohne Gegenstück sind. Lose zusammengefaßte Stammesverbände ohne höhere Kultur, in ärmlichen Lebensverhältnissen siedeln sich planlos zwischen den in der alten Heimat verbliebenen Germanen an, übernehmen viele Kulturgüter, die sie vorfinden und gehen fortan in derselben ursprünglichen Art ihrem Lebensunterhalt nach, wie sie es in ihrer ostpolnisch-westrussischen Urheimat von jeher gewohnt waren.

Ständige Wirren untereinander sind das Zeichen mangelnder politischer Gestaltungskraft, ja die Freiheit geht ihnen in Kurzem verloren. So durchzieht die slawische Frühgeschichte eine unterbrochene Kette von Fremdherrschaften, denen die slawischen Völker bis in die Neuzeit hinein immer wieder ihr Haupt gebeugt haben (in Russland: Tataren, Mongolen, Deutsch-Balten, Juden, Georgier usw., in den Sudetenländern: Deutsche und Madjaren, in Südslavien: Awaren, Deutsche, Madjaren, Türken u. a.).

In der Frühgeschichte sind die slawischen Stämme nach zeitweiser Unterdrückung durch das turko-tatarische Reiterrövök der Awarren hauptsächlich durch Germanen politisch zusammengefaßt worden.

Im 4. Jahrhundert gehören die Slawen, noch weit im Osten sitzend, zum Reiche des Gotenkönigs Ermanarich. Durch die Hunnen aufgestört, ziehen sie — wohl als „Wanderarbeiter“ — unter gotischer Führung nach Westen, wo sie ostgermanische Sippen vorfinden und in sich einschmelzen. Schon im 7. Jahrhundert findet ein großer Teil der Westslawen neue politische Führer in dem Franken Samo und seiner Gefolgschaft, die ein Reich in den Sudetenländern und Mitteleuropa aufrichten. Seit dem 9. Jahrhundert bestimmen einerseits die Deutschen, andererseits norwegische, dänische und schwedische Wikinger die Geschichte des Slawentums. Um Nowgorod (Naugard), später Kiew (Känugard) bildet sich der Wikingerstaat des Warägers Rurik (nord. Rörek) und seiner Nachkommen, die Keimzelle des russischen Reiches („Rus“ nennen sich die Gefolgsleute Röreks selbst!).

Anfang des 10. Jahrhunderts erhebt sich das Reich der Piasten (germanischer Geschlechtsname!), dessen erster bekannter Fürst Dago (nord. Dagr. d. h. Schwert, Degen) heißt. Sein Hauptort Gnesen wird der Mittelpunkt dieses später „Polen“ genannten Staatswesens.

Auch das in Böhmen zur Herrschaft gelangte Geschlecht der Przemysliden ist mit Wikingerblut durchsetzt, wird überdies durch Heiraten und Kulturwillen ein deutsches Fürstengeschlecht, ebenso wie die Piasten deutsches Blut in sich aufnehmen. Die westlichen slawischen Stämme kommen seit dem 8. Jahrhundert unter deutsche Herrschaft; schon Otto I. macht die böhmischen Fürsten und die Piasten zu Lehnsmännern und regiert über ihre Untertanen.

Ergenesis: Seit ihrem Auftreten in der Geschichte fehlt den Slawen politische Gestaltungskraft. Wo sie zu Staatswesen zusammengefaßt werden, bedürfen sie germanischer Führer!

schuldig gemacht hatten, begründet. Bleich und Pötter sind Jungbauern, sie werden, da ihre Väter Kriegsinvaliden sind, als einzige Söhne zur Aufrechterhaltung der väterlichen Wirtschaften dringend benötigt. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Hoffnung, auf diese Weise zwei deutsche Bauernhöfe zugrunde richten zu können, bei dem Entschluß, die beiden Deutschen aus der Grenzzone auszuweisen und damit als „politisch unzuverlässig“ zu brandmarken, entscheidend mitgespielt hat.

Deutsche Veranstaltungen verboten

Die Jungdeutsche Partei hatte für den 15. Mai, den Tag der Arbeit, eine Kundgebung auf dem Sportplatz des 1. F. C. Katowic geplant. Die Kundgebung konnte nicht durchgeführt werden, da die Katowitzer Interessengemeinschaft als die Eigentümerin des Sportplatzgeländes gegen dessen Verwendung für eine deutsche Kundgebung Einspruch erhob und für den Fall, daß die Kundgebung dennoch veranstaltet würde, dem 1. F. C. mit der sofortigen Löschung des Pachtverhältnisses drohte. — Am 22. Mai sollte in Bromberg die 1. Deutsche Leistungsschau des Handwerks und der geistig schaffenden Deutschen eröffnet werden. Die Schau sollte ein eindringliches Bild vom Schaffen der Deutschen in Polen geben; sie war zwei Wochen vorher ordnungsgemäß angemeldet worden. Die Veranstaltung wurde 24 Stunden vor Eröffnung vom Starosten verboten.

Polnische Matrosen unter Danziger Polizeiaufsicht

Der „Danziger Vorposten“ brachte in seiner Nummer vom 20. Mai d. J. ein Bild, das an ein ganz ähnliches Bild erinnerte, das vor einer Reihe von Jahren veröffentlicht wurde. Das Bild zeigt fünf polnische Matrosen, die, gefolgt von zwei Danziger Polizeibeamten und von einer Scharamusik, lachender Kinder begleitet, durch eine Straße der deutsche Stadt Danzig „patrouillieren“. Vor einigen Jahren hatte dieser Vorfall einen schweren Konflikt zwischen der Freien Stadt und Polen zur Folge. Damals nämlich hatte der Kommandant eines im Danziger Hafen liegenden Kriegsschiffes, ohne die vorherige Genehmigung des Danziger Polizeipräsidenten eingeholt zu haben, eine Patrouille an

Land geschickt, die den Auftrag hatte, für die gute Führung der auf Urlaub in der Stadt befindlichen polnischen Matrosen zu sorgen. Jetzt handelt es sich um beantragte und genehmigte Streifen der Mannschaften zweier polnischer Kriegsschiffe, die bei der Danziger Werft im Dock zur Reparatur liegen. Der „Danziger Vorposten“ fügte dem Bild als private Meinung der Schriftleitung folgende ganz richtige Bemerkung hinzu: „Wenn die polnischen Matrosen sich anständig benehmen würden, brauchte ihr Streifendienst nicht einzutreten, dann wären auch die auf dem Bild mit einigen Schritten Abstand sichtbaren Schuhpolizeibeamten als Beruhigungsspitze für die Danziger Gemüter überflüssig. So mit wäre auch der Parademarsch polnischer Truppen in Danzig unnötig und es entfiel die Möglichkeit, durch ein militäres Schauspiel vielleicht wider Willen und entgegen den Absichten derjenigen, die es angeht, die Lachmuskeln der Danziger zu reizen.“ In der Tat machen die polnischen Krieger, die da in den Danziger Straßen im Bewußtsein ihrer lächerlichen Situation unter der Aufsicht und dem Schutz deutscher Polizeibeamter ihren „Streifendienst“ versehen, alles andere als einen heroischen Eindruck. Die Danziger Jungen haben an dem für Polen tragikomischen Anblick offensichtlich ihren besonderen Spaß.

Ein schlecht angenähter Knopf

Aus Unzä des polnischen Nationalfeiertages fand in Danzig am 3. Mai eine Kundgebung des dortigen polnischen Volks-Splitters statt. Im Rahmen der Kundgebung sprach der Präsident der See- und Kolonialliga, General Kwasniewski. Der Inhalt der Rede dieses Generals stellte, zumal sie auf Danziger Boden gehalten wurde, eine Provokation und Anmaßung dar. Einem Bericht des „Kurjer Poznański“ zufolge führte Kwasniewski u. a. folgendes aus: Die Freie Stadt Danzig sei sowohl innenpolitisch wie auch außenpolitisch mit niemandem anderen als allein mit Polen auf Tod und Leben verbunden (!). Polen sei Danzigs Ernährer (?). Polen müsse wenn auch schmale, so doch stark besetzte Tore nach dem Meere hin haben, und der einzige Schlüssel zu diesen Toren müsse sich unwiderruflich in der eisernen Hand Polens befinden. Die Schließung der Weichselmündung müßte in Polen eine große Überflutung hervorrufen, die das an den Ufern dieses Wassers wohnende Volk dazu

zwingen könnte, die Weichseltore mit Gewalt zu sprengen, um den freien Zugang zum Meere zu gewinnen. Die polnische Bevölkerung sei wegen der Danziger Frage mit Sorge erfüllt, die sich in den Bönen eines 34-Millionen-Volkes (?) verwandeln könnte. Danzig sei, so meinte der General in Anlehnung an ein Wort des Marshalls Rydz-Smigly, ein Knopf an der polnischen Uniform, der vielleicht schlecht angenährt sei, den sich Polen aber unter keinen Umständen werde abreißen lassen. „Der Danziger Vorposten“ stellte in seiner Zurückweisung dieser provokatorischen und anmaßenden Rede des polnischen Generals ganz sachlich und nüchtern folgendes fest: „Die Uniform, unter deren Zeichen Danzig lebt, ist die braune Uniform des Nationalsozialismus. Alle Knöpfe an dieser Uniform sitzen gewöhnlich fest, stets bereit zum Appell.“ Mehr ist zu dieser Rede des polnischen Generals auch kaum zu bemerken.

Die letzten Verurteilten des Kauener Kriegsgerichtsprozesses begnadigt

Staatspräsident Smetona hat die letzten sechs Verurteilten des Kauener Kriegsgerichtsprozesses von 1935 begnadigt. Es handelt sich um die vier vom Kriegsgericht zunächst zum Tode verurteilten und später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Memelländer Walter Prieß, Ewald Voll, Emil Lepa und Heinrich Wannagat, sowie um die vom Kriegsgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Brüder Johann und Ernst Wallat. Mit der Begnadigung dieser sechs Memelländer hat Staatspräsident Smetona ein besonders finsternes Kapitel der litauischen Justiz liquidiert. Die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden, die den Betroffenen und ihren Angehörigen durch das Kriegsgerichtsurteil zugesetzt worden sind, werden durch diesen mit dreijähriger Verspätung eintretenden Gnadenakt nicht ungeschehen gemacht.

Noch ein Opfer der polnischen Kleptomanie

Nachdem bereits Nikolaus Coppernicus und Johann Hevelius von der polnischen Propaganda in „Polen“ umgesäflicht worden sind, hat nun noch einen weiteren großen Naturforscher dasselbe Schicksal ereilt: David Gabriele Fahrenheit. Die in Milwaukee (USA) erscheinenden „Nowiny Polskie“ brachten vor einiger Zeit einen Artikel, der von

mehreren Blättern in Polen nachgedruckt wurde. In diesem Artikel wird u. a. behauptet: Das Fahrenheitsche Thermometer sei „in Polen erfunden“ worden und der Erfinder selbst sei „ein Pole“ gewesen. Nach einigen Bemerkungen über die Bedeutung dieser Erfindung, die später von Celsius und Reaumur ausgewertet worden sei, und über das Leben des im Jahre 1688 in Danzig geborenen und später nach England ausgewanderten Naturforschers, schließt die Notiz mit folgendem Satz: „Trotz seines fremdlingenden Namens hielt er sich bis an sein Lebensende für einen Polen, was er auf Schritt und Tritt betonte“. Es genügt festzustellen, daß Fahrenheit nicht in Polen, sondern in Danzig, also einer deutschen Stadt, geboren wurde, und daß von dem polnischen Blatt in Milwaukee nicht die Spur eines Beweises für die angebliche polnische Volkszugehörigkeit des Forschers oder gar für dessen polnisches Volkstumsbekenntnis vorgebracht werden konnte. Der Fall Fahrenheit ist ein neues Beispiel der sich immer mehr zu einem internationalen Skandal auswachsenden Kleptomanie der Träger der polnischen Kulturpropaganda.

Name und Schicksal als Symbol

Vor Jahren baute die See- und Kolonialliga (Liga Morska i Kolonialna) zur Hebung der polnischen Seeschiffahrt und als Symbol für die Ziele der Liga ein Segelschiff, das den Namen „Eleafka“ (Abkürzung des Namens der Liga) erhielt. Über das Schicksal dieses Schiffes berichtete am 20. Mai d. J. der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ in einer kurzen Notiz: „Seit mehreren Jahren liegt im Gdingener Hafen untätig das Segelschiff „Eleafka“. Jetzt hat die See- und Kolonialliga als Eigentümerin des Schiffes den Segler für 50 000 Zloty an einen dänischen Kapitän verkauft. So endete die Geschichte der „Eleafka“, die nur eine Fahrt von Gdingen nach dem Nahen Osten gemacht hat und sofort nach Gdingen zurückgekehrt ist, wobei die Besatzung in ständiger Angst lebte, daß das Schiff untergehen würde.“ Wie der Name, so kann man wohl auch das Schicksal dieses polnischen Schiffes als symbolhaft ansprechen.

Lettlands Landwirtschaft ohne Arbeitskräfte

Die bevölkerungspolitische Lage in Lettland bereitet der Rigaer Regierung wachsende Sorge. Die Landflucht hat

weitesten Kreise des lettischen Volkes erfaßt und in einzelnen Landesteilen, so z. B. im Mitauer Landkreis, wie bereits mehrfach von amtlicher Stelle festgestellt worden ist, schon dazu geführt, daß fast nur noch die ältere Generation auf dem Lande verbleibt, während die jüngere Generation nahezu restlos in die Städte abwandert und sich dort nichtagrarischen Berufen zuwendet. Die Leutenot in der lettändischen Landwirtschaft ist ein Problem, das trotz Lettgallens ohne die massentheisere Heranziehung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus dem Ausland, also Polen und Litauen, nicht mehr gelöst werden kann. Mit den von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, durch die Technisierung der lettändischen Landwirtschaft die fehlenden Menschen zu ersetzen, läßt sich das Problem nicht mehr meistern. Die Zahl der eigenen Landarbeiter und Hirten ist in Lettland auf etwa je 50 000 gesunken. Dagegen ist die Zahl der Industriearbeiter, deren weitauß größter Teil sich in Riga konzentriert, in den letzten acht Jahren von 72 000 auf über 110 000 gestiegen. Die Rigaer Regierung sieht sich unter diesen Umständen zu neuen durchgreifenden Maßnahmen gegen die Landflucht gezwungen. Es soll die Absicht bestehen, die in den letzten Jahren stark geforderte Industrialisierung Lettlands zu drosseln. Vor allem soll beabsichtigt sein, verschiedene, über die Bedürfnisse des Klein-

staates hinausgehende große Bauvorhaben zu stoppen und einige tausend Bau- und sonstige Industriearbeiter wieder der Landwirtschaft zuzuführen. Es ist anzunehmen, daß es hierbei nicht ohne staatlichen Zwang abgehen wird. Daß es einmal so hat kommen müssen, hat man schon seit langem voraussehen können. Lange genug hat die Rigaer Regierung eine Wirtschaftspolitik betrieben, die der Struktur des Staates in keiner Weise entsprechte, die Entvölkerung des flachen Landes beschleunigt, die Unterwanderung durch fremdes Volkstum begünstigt und damit letzten Endes durch die Vernichtung seiner bauerlichen Kraftquellen den Bestand des lettischen Volkstums gefährdet. Lange genug hat die Rigaer Regierung eine Entwicklung begünstigt, die das lettische Volk dazu verleitet hat, über seine Verhältnisse zu leben, eine Wirtschaftskraft zur Schau zu tragen, der die realen Grundlagen im Lande fehlen, und dem jungen Staat eine Fassade zu geben, die weder seinen Notwendigkeiten noch seinen Möglichkeiten entspricht. Die deutlichfeindliche Politik der Rigaer Regierung, die namentlich in den letzten Jahren darauf ausgegangen ist, das Deutschtum auch aus dem Handels- und Industriesektor des lettändischen Wirtschaftslebens herauszudrängen, beginnt sich am lettischen Volkstum grausam zu rächen.

Bücher über den Osten

Die oberschlesische Volksbewegung. Beiträge zur Tätigkeit der Vereinigung Heimatreuer Oberschlesier 1918—1921. Von Manfred Laubert. Verlag Pribatschs Buchhandlung, Breslau 1938. 200 Seiten mit 10 Bildtafeln und 1 Karte. Preis kartoniert 5,60 RM., gebunden 7,— RM. — Die Arbeit stützt sich auf das bisher von der Forschung nur wenig ausgebeutete Archivmaterial der Vereinigten Verbände Heimatreuer Oberschlesier. Diese Verbände haben in der schwersten Notzeit Oberschlesiens den deutschen Widerstand gegen die politischen Ansprüche der Polen geweckt und organisiert. In ihnen hat dieser deutsche Widerstandswille, der sich elementar in allen Schichten der oberschlesischen Bevölkerung regte, als die Gefahr einer Loslösung vom deutschen Mutterlande drohte, seinen Ausdruck als echte Volksbewegung gefunden. Neben dem Selbstschutz, der mit den Waffen um Oberschlesien kämpfte, waren es diese, das Volk moralisch mobilisie-

renden und zu praktischer Abwehrarbeit einsegenden Verbände, denen es zu verdanken war, daß trotz französischer und anderer Hilfe sich nicht alle polnischen Wünsche erfüllten. „Dieser Teilerfolg“, so stellt Laubert abschließend fest, „ist nicht erzielt worden durch die Regierung, nicht durch die Parteien, sondern ungeachtet ihres Widerstandes oder mindestens ihrer Passivität, einfach aus dem oberschlesischen Volke heraus.“ Das Material, das Laubert bringt, vermittelt einen lehrreichen Einblick in die vielseitigen Methoden, psychologischen und materiellen Schwierigkeiten der von den Vereinigten Verbänden geleisteten volkspolitischen Arbeit, in die unendlich vielgestaltige Kleinarbeit, die getan werden mußte, in die wechselseitige Taktik der Massenbeeinflussung und Einzelwerbung, die immer wieder dem Vorgehen des Gegners angepaßt werden mußte, in die Hemmungen, die der Arbeit aus der Engstirigkeit der politischen Parteien, aus der

Bereitsbereitschaft des Zentrums, aus der Gleichgültigkeit und dem Misstrauen der Berliner Regierungstellen erstanden, und in die Schwierigkeiten, die aus der Parteilichkeit der Internationalen Kommission, der brutalen Aggressivität des polnischen Gegners und des zügellosen Terrorismus der Korsanthybanden den Trägern der deutschen Abwehr erzwungen. Das Buch ist insofern nicht nur ein Bericht über eine für Oberschlesien überaus leidvolle Periode, sondern es verdient auch als eine Veröffentlichung stärkste Beachtung, aus der die im praktischen Volkstumskampf Stehenden für ihre eigene tägliche Arbeit manches lernen können. Dr. K.

Das östliche Mitteleuropa als Verkehrsraum. Von Walter Geisler. Band 15 der Reihe „Zur Wirtschaftsgeographie des deutschen Ostens“. Volk und Reich Verlag, Berlin 1938. 73 Seiten. Mit 2 farbigen Karten von Herbert Morawe. Preis 4,20 RM. — Geisler untersucht in dieser Arbeit die Voraussetzungen und Gegebenheiten des Eisenbahnverkehrsnetzes im ostmitteleuropäischen Raum. Er charakterisiert die Struktur des Eisenbahnnetzes in den einzelnen Staaten dieses Raumes und wendet der Bedeutung einzelner Landschaften, wie des Wiener Beckens, der Mährischen Pforte und des mittleren Donauraumes, seine besondere Aufmerksamkeit zu. Bei der Betrachtung der Verbindungen Ostdeutschlands mit den angrenzenden Staaten tritt die zentrale Lage Berlins als beherrschender Knotenpunkt des gesamten ostmitteleuropäischen Eisenbahnnetzes hervor. Auf den beiliegenden Karten ist für die Vorkriegszeit und die Gegenwart die Bedeutung der Fernverkehrslinien gekennzeichnet, so daß die durch die politische Neuordnung Ostmitteleuropas hervorgerufenen Verkehrsversagerungen klar zu verfolgen sind. Dr. K.

Kampf um den deutschen Lebensraum. Ein geopolitischer Atlas mit Erläuterungen. Vom politischen Ende des Römischen Reiches Deutscher Nation bis zum Germanischen Reich Deutscher Nation. Herausgegeben von dem Verlage der Zeitschriften „Die Zivilversorgung“ und „Staats- und Selbstverwaltung“. Kameradschaft Verlagsgesellschaft Gersbach u. Co., Berlin W 35. 155 Seiten. Preis 8,25 RM. — Im Gegensatz zu den gebräuchlichen Geschichtsatlanten, auch den zahlreichen „geopolitischen Atlanten“, die in den letzten Jahren erschienen sind, und die durchweg die Karte völlig in den Vordergrund stellen, stehen in diesem Atlas Karte und Text gleichwertig nebeneinander. Der Stoff ist räumlich so angeordnet, daß jeweils neben einer Kartenseite die dazugehörige Textseite steht. Auf je einer Karten- und Textseite wird jeweils ein in sich abgeschlossenes Thema behandelt, z. B. die „Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648“ oder die „Orientalische Frage vom Berliner Kongress bis zum Weltkrieg“. 54 solche verschiedenen Themen bilden den Inhalt des gut ausgestatteten Buches, das alle wesentlichen Perioden und Entwicklungslinien des Kampfes um den deutschen Lebensraum vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegen-

wart behandelt. Die mehrfarbigen Karten sind anschaulich gezeichnet. Die Texte sind klar, vielseitig und sorgfältig durchdacht. Die Blätter sind auswechselbar, so daß vorgegebene spätere Ergänzungen beigefügt werden können. Im Ganzen erfüllt der Atlas die ihm gestellte Aufgabe, eine lebendige Vorstellung vom deutschen Raum schicklich zu geben, in hohem Maße. Im Einzelnen sei auf einige Punkte, die einer Korrektur bedürfen, aufmerksam gemacht. Auf Seite 7 ist davon die Rede, daß Friedrich der Große „in großzügiger Weise eine Brücke deutscher Menschen über die ehemaligen polnischen Gebiete nach Ostpreußen baute“; das ist eine Verkennung der Nationalitätenverhältnisse in Westpreußen z. B. der Wiedervereinigung dieses Gebietes mit Preußen und eine arge Ueberschätzung der nationalpolitischen Bedeutung der friderizianischen Siedlungspolitik. Auf Seite 15 wird die staatliche Stellung Danzigs um die Mitte des 17. Jahrhunderts mißverständlich geschildert. Auf der Karte Seite 28 hätte das Herzogtum Kurland als autonomes Gebiet gekennzeichnet werden müssen. Auf Seite 37 wird übersehen, daß die Einverleibung Westpreußens und des Ermlandes in Polen nicht schon durch den 2. Thorner Frieden 1466, sondern erst durch den Rechtsbruch von Lublin 1569 erfolgte. Auf der Karte 120, die die Nationalitätenfrage in Europa behandelt, hätte u. a. die gesonderte Eintragung der Österreicher neben den Deutschen unterbleiben und hätte Südmähren stärker deutsch koloriert werden müssen. Usf. Dr. K.

Deutsches Schicksal. Ein raum- und volkspolitisches Erziehungsbuch. Von Walter Stuhlfath. Verlag von Julius Bels, Langensalza-Berlin-Leipzig 1937. Heft 6/7 der amtlichen Schriftenreihe im Unterrichtsgebrauch des Reichsarbeitsdienstes. — Das Heft enthält auf 64 Karten geopolitisches Anschauungsmaterial. Auf den Karten wird jeweils ein Mindestmaß von Einzelheiten gebracht, so daß von dem eigentlichen Thema nicht abgelenkt wird. Die Darstellungsweise fest, wie es den Bedürfnissen der Schulung einer aus allen Bevölkerungsschichten sich zusammenfassenden Gemeinschaft entspricht, keine besonderen geschichtlichen, geographischen und anderen Kenntnisse voraus und weiß doch das Wesentliche zu sagen. Gezeigt werden u. a. die politische und weltwirtschaftliche Lage des Deutschen Reiches vor dem Kriege (Bündnispolitik, Einkreisung, Kolonialpolitik usw.), die territorialen Folgen des Versailler Diktates, die Zertrümmerung der Grenzen im Westen und Osten, Frankreichs neue Einkreisungspolitik, die deutschen Gegenaktionen (England, Polen, Italien), die bolschewistische Drohung, die Schwierigkeiten, die sich der Herausbildung einer staatlichen Einigung des deutschen Volkes entgegenstellten, und deren Überwindung, die volks- und bevölkerungspolitischen Probleme des deutsch-slavischen Grenzraumes uam. Wie bei all diesen Kartenansammlungen könnte natürlich auch hier bemängelt werden, daß dieses oder jenes wichtige Problem nicht dargestellt worden ist. Eine Kritik

dieser Art liefe aber Gefahr, sich ins Uferlose zu verlieren. Aber auf einige Mängel der in der Sammlung enthaltenen Karten soll hingewiesen werden. Die Besetzung der Ukraine durch deutsche Truppen während des Krieges ermöglichte die Überwindung der Hungerblockade nicht, wenn sie auch diesen Zweck verfolgte (Karte 11). Die Betonung der Möglichkeit einer Gefahr, die aus der geographischen Lage des wendischen Sprachgebietes erwachsen könnte, tut den wendisch sprechenden Deutschen Unrecht (Karte 14). An der staatlichen Atomisierung Osteuropas war neben Versailles und Trianon auch das Diktat von St. Germain beteiligt (Karte 18). Mit den baltischen Staaten hat Frankreich keine militärischen Abmachungen wie mit Polen und den Staaten der Kleinen Entente getroffen (Karte 21 und 24). Die Kartendarstellung des deutsch-polnischen Gewaltverzichtspaktes ist geeignet, grundsätzlich falsche Vorstellungen über die Bedeutung dieses Paktes zu erwecken (Karte 22 und 24). Finnland gehört nicht zum Baltikum, weder geographisch, noch geschichtlich, noch politisch (Karte 28). Danzig muß grundsätzlich wie das Deutsche Reich gekennzeichnet sein (Karte 27). In Masuren und in der Lausitz (wie auch im Memelgebiet) gibt es kein nichtdeutsches Volkstum (Karte 28 und 51).

Dr. K.

Schlesien. Ausfallstor deutscher Kultur nach Osten im Mittelalter. Von Hermann Aubin. Heft 7 der „Schlesienbändchen“. 40 Seiten mit Karten und Zeichnungen. 13 Bildtafeln. Flemmings Verlag, Breslau-Deutsch-Lissa 1937. Preis 0,80 RM. — Im Laufe von anderthalb Jahrhunderten war Schlesien so weit für das Deutschtum gewonnen, so stark von bäuerlichen und städtischen Siedlungen deutschen Volksstums besetzt, daß es selbst zum Ausgangspunkt deutscher Auswirkung in den weiteren Osten werden konnte. Es wurde zum deutschen Mittler nach Osten. In dreifacher Hinsicht hat es diese Mittlerrolle bewiesen: es gab starke Ströme deutscher Siedler nach Polen, vor allem Galizien, sowie nach Preußen und Oberungarn ab; es wurde die tragende Brücke des deutschen Handels nach Osten und es vermittelte das den landschaftlichen Bedingungen angepaßte deutsche Recht in den gesamten Ostraum zwischen Preußen und Ungarn. Über diese deutschen Leistungen Schlesiens, denen sich noch diejenigen auf geistigem und kulturellem Gebiete anschließen, berichtet Aubin, ein hervorragender Kenner der schlesischen Geschichte, in dem vorliegenden Bändchen.

Dr. K.

Einführung in die Vorgeschichte Mitteldeutschlands. Von Carl Engel und Werner Radig. Verlagsbuchhandlung Friedrich Brandstetter, Leipzig 1937. 2 Hefte in einem Band 80 Seiten mit vielen Abbildungen im Text und 20 Tafeln. Preis Leinen 3,80 RM. — Die beiden Hefte versuchen auf knappstem Raum die wesentlichen Tatsachen der mitteldeutschen Vorgeschichte zusammenzustellen. Die beiden Verfasser haben den wissenschaftlichen

Stoff auch für den Laien verständlich und ansprechend behandelt. Zahlreiche Abbildungen, Kartenfikzzen, schematische und tabellarische Darstellungen erleichtern das Verständnis der Ausführungen, die den mitteldeutschen Raum als den Ausgangs- und Brennpunkt umstürzen der Völker- und Kulturverschiebungen im vorgeschichtlichen Europa erkennen lassen. Dr. K.

Der Deutsche im Osten. Monatsschrift für Kultur, Politik und Unterhaltung. Herausgeber Wilhelm Barske. Schriftleiter Karl Hans Fuchs. Verlag „Der Danziger Vorposten“. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM. (Preis des Einzelheftes 1,50 RM). — Das erste Heft dieser neuen, dem deutschen Osten gewidmeten Monatsschrift ist im März d. J. erschienen. Die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, ist, nach den bisher erschienenen drei Heften zu urteilen, der Darstellung und Förderung des geistigen Lebens des Deutschtums im Osten zu dienen, und zwar wird der Osten dabei verstanden in seiner ganzen Ausdehnung von der Memel bis zu den Karawanken und in der ganzen Tiefe des ostmitteleuropäischen Raumes. Die Zeitschrift sucht dieser weitgesteckten Aufgabe einmal dadurch gerecht zu werden, daß sie das Deutschtum in seiner kulturellen Erscheinung und in seiner geistigen Auseinandersetzung mit den fremden Volksstümern dieses Raumes geschichtlich und gegenwärtig beleuchtet, und zum anderen dadurch, daß sie Vertreter der ostdeutschen Dichtung usw. selber zu Wort kommen läßt, wie Robert Hohlaub, Hans Niekrawiecz, Hans Fr. Blunk, Ottfried Graf Ginkenstein, Paul Brock, Herbert Menzel, Ernst Leibl uam. Das Mai-Heft bringt Arbeiten von Werner Dais „Deutschland und der Ostseeraum“ Heinz Bröker „Schlesiens Feierstätte am Annaberg“, Karl Biererbl „Einiges Sudetendeutschtum“, Niels von Holst „Kunst des Baltenlandes — deutsche Kolonialkunst“, Erich Lindorff „Die Musik als großdeutsches Zeugnis“, Karl Hans Fuchs „Pilsudski“, Elfriede Reiß „Ferdinand von Schill“, ferner Erzählungen, Reiseschilderungen und Gedichte von Ernst Leibl, Kilian Knoll, Detlev Krannhals, Ottfried Graf Ginkenstein. In einem Anhang werden gegenwartspolitische Fragen des Ostens gestreift. Die Hefte enthalten zahlreiche Bilder.

Dr. K.

Pankrac. Herzhaftes Geschichten aus Deutschböhmerland. Von Werner Erdhoff. Schwarzhäupter-Verlag, Leipzig-Berlin 1938. 176 Seiten. Preis 3,- RM. — Es sind kurze und manchem vielleicht zunächst nebensächlich erscheinende Episoden aus dem sudetendeutschen Volkstumekampf, die der Verfasser in diesem Buch erzählt. Aber wie sich das, was man „politischen Kampf“ nennt, in der Wirklichkeit des Alltags in ungezählte Einzelerscheinungen auflöst, so läßt sich der Volkstumekampf von dem, der ihn nicht selber mit erlebt, weniger durch theoretische Darlegungen, als durch Berichte über eben diese unzähligen Einzelerscheinungen am besten begreifen. Erd-

hoff versteht gut und lebhaft zu erzählen. Er gibt mit seinen Geschichten dem tschechischen Gegner einige bittere Pillen zu schlucken. Die Geschichten, die aus der Kampfzeit der 1933 aufgelösten Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei stammen, legen Zeugnis ab von der gefunden Kraft und dem kameradschaftlichen Geist, die den sudetendeutschen Kampf um völkische Selbstbehauptung und Selbstbestimmung beleben. Dieser Kampf wird von gläubigen Menschen und tapferen Herzen getragen, die dem heute staatsbeherrschenden tschechischen Pöbel gegenüber ihren deutschen Stolz und die Gewissheit ihres kommenden Sieges bewahren. Wirklich herzhafe Geschichten sind das, so die Geschichte von dem deutschen Professor, der in einer nationalsozialistischen Versammlung plötzlich anfängt, zu den vor ihm sitzenden Arbeitern im unverfälschten egerländer Dialekt zu sprechen und den tschechischen Aufpasser mit dummem Gesicht dabei lästern lässt, oder die Geschichte vom Buchecker Toni und Fischgruber-Michl, die eine Luftschußübung verschlafen und darauf wegen „besonderer Tüchtigkeit“ vom Staat eine öffentliche Anerkennung erhalten, usw. „Wenn in diesem Buche“, so sagt der Verfasser in der Einleitung, „mehr Fröhliches erzählt wird, dann auch deswegen, weil uns der Glaube an das Leben unseres Volkes nie verlorengegangen war und wir wussten, daß zum politischen Kampf ein eiserner Wille und ein fröhliches Herz gehört. Am Ende wird immer nur der Tapfere siegen, dem der Kampf zur Freude gereicht.“ Deshalb wird das Buch gerade denen gefallen, die selber als Nationalsozialisten eine schwere, aber doch schöne Kampfzeit mitgemacht haben. Und gerade die werden es auch sein, die die

Bedeutung des Kampfes, der drüben in Sudetendeutschland mit erbitterter Hestigkeit tobt, recht zu begreifen vermögen.

Dr. K.

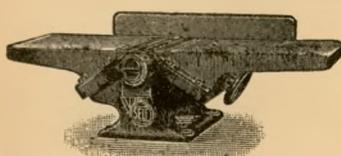
Ostdeutsche Monatshefte. Herausgegeben von Carl Lange. Unter Mitwirkung der Deutschen Akademie. Verlagshaus Bong u. Co., Berlin. Preis des Einzelheftes 1,25 RM. — Mit Beginn des 19. Jahrhunderts sind die „Ostdeutschen Monatshefte“ vom Verlag Georg Stille an einen anderen Verlag übergegangen. Zugleich ist eine Aenderung im inneren Aufbau der Zeitschrift festzustellen. Trotz zweifellos besten Willens aller Beteiligten, dem Tempo und dem Geist der neuen Zeit gerecht zu werden, machten die „Ostdeutschen Monatshefte“ in den letzten Jahren in zunehmendem Maße einen etwas feinen, allzu ästhetischen und reichlich wirklichkeitsfremden Eindruck, der die berechtigte Kritik der jüngeren, politisch ausgerichteten kulturschaffenden Kräfte des Ostens und vor allem Danzigs herausforderte. Mit der 1. Nummer des 19. Jahrgangs (April 1938) ist nun ein erfreulicher Versuch gemacht worden, in die im Ganzen verdienstvolle Arbeit der „Ostdeutschen Monatshefte“ wieder einen Zug kräftigeren Lebens und politischer Aktivität zu bringen. Drei größere Arbeiten, Aufsätze „Zur Vor- und Frühgeschichte im deutschen Osten“ (Bruno Ehrlich), „Wie mir der deutsche Osten zur Heimat wurde“ (Wilhelm Hene) und „Danzig und die Kunst des 18. Jahrhunderts“ (Willi Drost) bilden den Hauptteil des Heftes. Den Rest nehmen kulturpolitische Betrachtungen und Notizen, sowie Buchbesprechungen ein.

Dr. K.

Verlag Dr. Friedrich Oßmer, Berlin SW 61, Luisenstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstr. 2. — Druck: Weftreuz-Druckerei GmbH, Berlin-Lichtenrade, Moltestr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Gießenstr. 5, Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebührt. Anzeigenpreisliste 4. J. d. B. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin B 30, Moltestr. 46 (Berlin 25 0914) zu richten.

Preußische Zeitung

Die größte Tageszeitung
in Ostpreußen
Das Sprachrohr von Partei und Staat



Tischlereibedarf

Sperrholz · Fourniere

Wilhelm Tappmeyer, Königsberg Pr., Gebauerstr. 50, Ruf 3333

Färberei
CAILLÉ & LEBELT
reinigt chemisch
 Königsberg I. Pr. 5



Nämmaschinen

in technischer Vollendung, für jed. Haushalt
 Bequeme Zahlungsweise!

H. Althoff e. m. b. H.
 Königsberg/Pr., Gr. Schloßteichstr. 8
 (am Paradeplatz)

Knittel & Welker
Bauunternehmung
 Beton und Eisenbetonbau
 Hoch- und Tiefbau
 Königsberg I. Pr. Ruf 23384
 Goitz-Allee 5

Heizungen
 Wasserleitungen
 Bäder usw.

Lingen u. Co.
 Königsberg - Pr.
 Französische Str. 1

Sparassen dienen in Stadt und Land
 Allen Deutschen – nicht einem Stand
 Die öffentlichen
Stadt- und Kreissparkassen
 – mündelsicher –



„Allensteiner Bier“

Goldklar und würzig

Ein Bier von Pilsner Charakter

Drei Worte allezeit bewahre:

Kreissparkasse
mündelsicher
 spare!

Kreissparkasse Ortelsburg
 Zweigstellen: Willenberg und Friedrichshof

Werkzeugmaschinen • Werkzeuge
 für Eisenbearbeitung und Holzbearbeitung
 Knuth & Jllas, Königsberg, Steindamm 177

Werdet Mitglied der NSV

Zentralheizungen
Lüftungsbau
 sanitäre Anlagen

Heizungsbau Königsberg
Walter Schwikal
 Königsberg I. Pr.
 Unterhaberberg 28. Tel. 44308 und 44845

Annahme von Spareinlagen und Ausgabe von Krediten

Sparkasse des Kreises Osterode Ostpr.

Zweigstellen in Hohenstein Ostpr., Gilgenburg, Liebemühl und Brückendorf

Schau nicht rechts
schau nicht links
kauf bei

Raudies u. Bogenings

Tilsit, Deutsche Straße 73
Stoffe - fertige Kleidung - Wollwaren

OPEL - Personen- u. Lastwagen
Großreparaturwerk
Schott & Co., Königsberg Pr.

Farben
Lacke
Drogen
Blottner & Mühle
Fernsprecher 42813



Steindamm 139
MÖBELFABRIK
und Einrichtungshaus

Werb für das „Ostland“

Baugeschäft
Artur Augurski
Maurermeister
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Königsberg Pr., Samlandweg 47
Fernsprecher 20441

J. Trittmacher
Spedition u. Großfuhrbetrieb
Königsberg Pr.
Lizenzenstr. 11-12
Sammel-Nr. 36366

Ländl. Wirtschafts-Verein
zu Treuburg e. G. m. b. H.

Zweigstellen: Kowahlen, Reuß, Griesen u. Wronken

Getreide, Saaten
Futter- und Düngemittel
Brennmaterialien

Elektrisch kochen — angenehm
.... und billig ist es außerdem

Verkauf aller Elektrogeräte
in bequemen Monatsraten

Elektro - Gemeinschaft Tilsit

Erika



Anzahlung
u. 24 Raten
je RM 8.85

7-20

Gustav Goertz
Allenstein
Zeppelinstr. 18

Ohne Werbung

keine
Umsatzsteigerung!

Oskar Gehlhaar
Königsberg Pr. — Juditten
Fernsprecher 20057

Gewächshausbauten
und Eisenkonstruktion
Heizungsanlagen

W. Geyssel

Aufzüge —
Förderanlagen
Tel. 21120

Königsberg, Albrechtsstr. 23

Tischlerei

Emil Wolf, Allenstein
Warschauer Straße 38

**Besucht den
deutschen Osten!**

Sparen

Darum spare bei der
Städt. Sparkasse Tilsit

heißt
für die
Zukunft
sorgen!

Ostdeutsche Grenzschiffahrt

I. h. Paul Schlenther
Fernruf 2217 Tilsit Packhofstr. 1

Personen- und Schleppschiffahrt
Sonderdampfer / Kies- und Stein-
lieferungen / 6 to Schwimmkran